

SPRUNGBRETT

Projektbericht

DBH MATERIALIEN Nr. 15
ISSN 0938-9474

© DBH
Deutsche Bewährungshilfe e.V.
Mirbachstraße 2
D-53173 Bonn
Tel.: (0228) 35 37 26

Bonn-Bad Godesberg 1993

Schutzgebühr DM 5,-

ZUR REIHE "D B H - MATERIALIEN"

Mit der Reihe DBH-Materialien will die DBH Texte oder Dokumente verbreiten, die vor allem aktuellen Informationswert haben oder speziellen Interessen und Bedürfnissen dienen.

In Praxis, Politik und Wissenschaft gibt es immer wieder Berichte, Stellungnahmen, Entwürfe und vorläufige Ergebnisse, die ihre Verfasser zunächst für einen engeren Kreis von Empfängern geschrieben haben. Es zeigt sich dann aber oft recht bald, z.B. auf dem Wege der Mundpropaganda, daß an anderen Orten oder in anderen Arbeits- bzw. Berufsbereichen viele Personen mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen beschäftigt sind und sich dann individuell bemühen, auch an diese bibliothekarisch so bezeichnete "graue Literatur" heranzukommen.

Durch die DBH-Materialien soll ein Weg gefunden werden, die Bereitstellung von Informationen dieser Art zu verbessern und zu vereinfachen. Der Inhalt der Materialienhefte gibt dabei nicht notwendigerweise die Meinung der DBH wieder. Auswahlkriterium ist vordringlich der Eindruck bei der internen Lektüre, daß das Textstück bzw. Dokument nicht in Schubladen verschwinden sollte, sondern verdient, einem breiten Publikum zur Kenntnisnahme und ggf. Auseinandersetzung angeboten zu werden.

Textgestaltung und (sonstige) Aufmachung werden in der Regel so übernommen, wie sie in dem der DBH zugegangenen Exemplar vorliegen. Lediglich der äußere Rahmen soll ein einheitliches Bild bieten. Die Auflage richtet sich nach der Nachfrage, die Schutzgebühr im wesentlichen nach den Selbstherstellungskosten.

SPRUNGBRETT

PROJEKTBERICHT

Projekt des
integrationshilfen e.V.
2000 Hamburg 36
Wohlwillstraße 24
Telefon 3195680

Hamburg 1992

bearbeitet von
Dr. Jürgen Herzog

Inhalt:

Der Trägerverein INTEGRATIONSHILFEN e.V.

1.	DER HAFTENTLASSENE AM ARBEITSMARKT	7
1.1	Personengebundene Probleme der Haftentlassenen	8
1.2	Die Chancen von Haftentlassenen am Arbeitsmarkt	13
1.3	Hilfen zur Arbeit für Haftentlassene	16
2.	DAS PROJEKT SPRUNGBRETT	19
2.1	DER KONZEPTIONELLE ANSATZ	20
2.1.1	Zielsetzungen des Projektes	20
2.1.2	Grundsätze der Projektarbeit	22
2.2	PERSONELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	22
2.3	DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES	23
2.3.1	Akquisition von Haftentlassenen	23
2.3.2	Die Berufsvorbereitung	24
2.3.3	Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten	25
2.3.4	Berufsbegleitung	26
2.4	ERFAHRUNGSBERICHT	29
2.4.1	Erfahrungen mit den Haftentlassenen	30
2.4.1.1	Der Betreuungsbeginn	33
2.4.1.2	Die Berufsvorbereitung	39
2.4.1.3	Die Berufsbegleitung	44
2.4.2	Die Erfahrungen mit den Arbeitgebern, Projekten und Fortbildungseinrichtungen	45
2.4.3	Erfahrungen mit anderen Einrichtungen	58
2.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	59
2.4.5	Erfolgsfaktoren von Sprungbrett	61
2.4.6	Probleme durch die Projektfinanzierung	62
2.4.7	Perspektiven des Projektes	66
3.	ZUSAMMENFASSUNG	68

Der Trägerverein INTEGRATIONSHILFEN e.V.

Der Verein INTEGRATIONSHILFEN e.V. zur Förderung insbesondere von Haftentlassenen wurde 1986 von Mitarbeitern der staatlichen Bewährungs- und Entlassenenhilfe für Erwachsene in Hamburg gegründet. Der neugegründete Verein sollte als rechtlicher Träger für verschiedene Projekte dienen, die das bestehende Hilfsangebot der genannten Dienststelle ergänzen und neue Impulse für die staatliche Arbeit geben sollte.

So wurde 1988 in Altona neben dem im folgenden dargestellten Projekt SPRUNGBRETT auch das Wohnprojekt TROTZDEM gegründet, das Hilfestellung für Haftentlassene bei der Wohnungssuche und Wohnungsführung leistet. Das Projekt hat heute seinen Sitz im Stadtteil Eimsbüttel und betreut darüberhinaus auch einige Übergangswohnungen für insgesamt neun Haftentlassene in Altona, Eimsbüttel und Rahlstedt.

Seit 1989 betreibt der Verein zusammen mit dem Caritasverband eine Soziale Beratungsstelle für wohnungslose, alleinstehende Frauen und Männer, die die Voraussetzungen des Paragraph 72 BSHG erfüllen.

Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Verein und anderen Einrichtungen und Initiativen und zur Koordination der Aktivitäten zugunsten von Haftentlassenen arbeitet seit 1991 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Der vom Verein herausgegebene Beratungsführer wird ab Okt. 1992 fortgeschrieben.

Neben den derzeit (Okt.92) elf hauptamtlichen Mitarbeitern des Vereins sind sieben Sozialarbeiter der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe ehrenamtliche für den Verein tätig.

Außer den sich hieraus ergebenden, engen Kontakten mit dieser Dienststelle unterhält der Verein zahlreiche Kontakte zu den verschiedenen, an der Sozialarbeit mit Haftentlassenen befaßten Einrichtungen, Vereinen und Projekten.

Der Verein gibt auch Haftentlassenen die Möglichkeit, ihre Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzarbeiten.

Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk, Landesverband Hamburg.

integrationshilfen e.V.

Schützenstr. 53
2000 Hamburg 50
Tel. 85 99 97
851 11 22



■ Projekt SPRUNGBRETT

Wohllwillstr. 24
2000 Hamburg 36
Tel. 319 56 80

■ Projekt TROTZDEM

Voigtstr. 3
2000 Hamburg 20
Tel. 851 11 16

■ Soziale Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose

Möllner Landstr. 154
2000 Hamburg 74
Tel. 7136721 - 23

■ Projekt Effektivitätskontrolle

Voigtstr. 3
2000 Hamburg 20
Tel. 851 11 16

■ ÜWHG

Bargteheider Str. 35
2000 Hamburg 73

■ ÜWHG

Esmarchstr. 95
2000 Hamburg 50

■ Voigtstr. 3 III
2000 hamburg 20

■ Voigtstr. 3 Ptr.
2000 hamburg 20

■ Nebenstelle Bergedorf

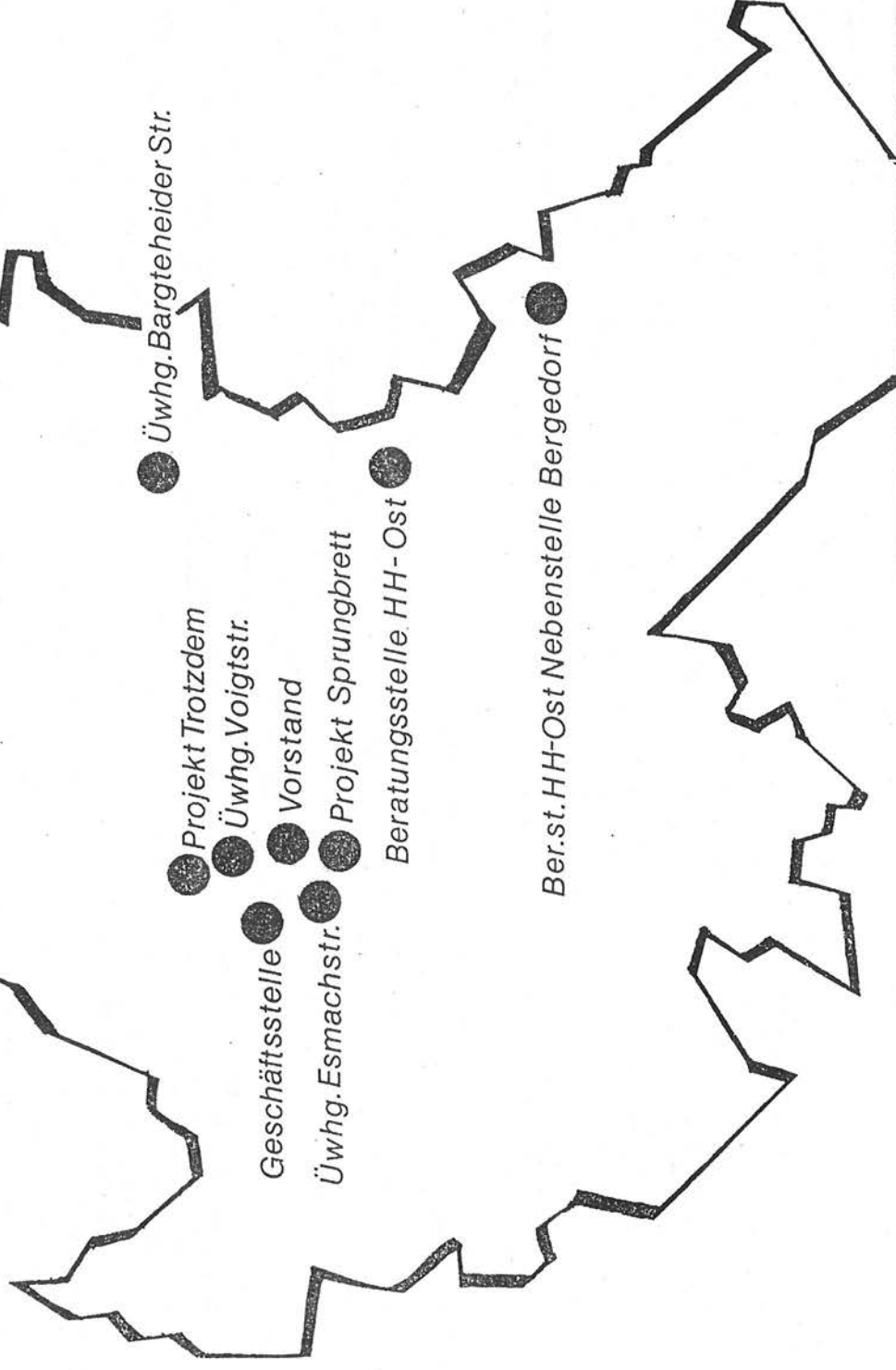
Alte Holstenstr. 23
2050 Hamburg 80
Tel. 724 81 10

weitere Projekte im Aufbau:

■ Projekt "Übergangshaus"

■ Projekt "Beratungsführer"

integrationshilfen e.V.



Stand Juli 92

1. DER HAFTENTLASSENE AM ARBEITSMARKT

Eine wachsende Wirtschaft, sinkende Arbeitslosenquoten, ein ständig sich verdichtendes Netz von Hilfeeinrichtungen und ABM-Projekten und dennoch eine bleibend hohe Arbeitslosigkeit bei den Haftentlassenen!

Wie ist das möglich?

Während die allgemeine Arbeitslosenquote in Hamburg im auf derzeit 7,6 % (1) gefallen ist, weisen die Haftentlassenen nach dem Bericht der Bewährungshilfe für Erwachsene (2) immer noch eine Arbeitslosenquote von 56,8% (letzte Zahlen v. 1990, die sich allerdings kaum verändert haben) auf.

Gegen die Arbeitslosigkeit der Haftentlassenen scheinen fast alle hilflos.

Die einen beraten, die anderen bieten Fortbildungskurse an und andere wieder stellen gar Arbeitsplätze zur Verfügung. Aber was nützen beispielsweise Fortbildungskurse, wenn der Haftentlassene sie nicht durchstehen kann? Und ein Arbeitsplatz, dem der Haftentlassene nicht gerecht wird. Das zwangsläufige Scheitern des Klienten bestätigt doch letztlich nur die Vorurteile des Arbeitgebers gegenüber Haftentlassenen und bereitet dem Haftentlassenen selbst nur ein weiteres Versagenserlebnis.

Erwerbsarbeit ist nicht nur in unserer Gesellschaft von größter Bedeutung: Sie macht unabhängig von Hilfeeinrichtungen, vermittelt Selbstbewußtsein, schafft soziale Kontakte, strukturiert den Tagesablauf usw. Damit ist sie auch für die gesamte soziale Integration der Haftentlassenen bzw. für die Rückfallvermeidung von großem Gewicht. Keiner, der es mit der Integration von Haftentlassenen ernst meint, kann sich daher erlauben, mit der derzeitigen Arbeitsmarktsituation der Haftentlassenen abzufinden.

Im folgenden werden als Ausgangsbasis für die Projektarbeit die Bestimmungsgrößen der Langzeitarbeitslosigkeit von Haftentlassenen skizziert.

Zum einen sind dort diejenigen Faktoren genannt, die mit dem Haftentlassenen unmittelbar zusammenhängen, also seine psychische Disposition sowie seine soziale Situation (Wohnung, Schulden, Drogen usw.).

Daneben werden die gesellschaftlichen, hier also die wirtschaftlichen Faktoren bzw. Größen des Arbeitsmarktes, auf die der Haftentlassene keinen oder nur mittelbaren Zugang hat, aufgeführt.

1.1 Personengebundene Probleme der Haftentlassenen

Probleme der Haftentlassenen begründen sich sowohl in deren psychischen Disposition bzw. deren Einstellungen, Arbeitsmotivation, Konfliktfähigkeit usw. als auch in ihrer äußeren Lebenssituation (Wohnungssituation, Drogenabhängigkeit, Verschuldung usw.).

Hilfeleistungen ist in beiden Problemfeldern nötig, wobei kaum gesagt werden kann, welches Problem denn das vorrangige sei. Ein wohnungsloser Klient kann eben kaum einer geregelten Arbeit nachgehen, ebensowenig wie jemand der von harten Drogen akut abhängig ist. Und ein hochverschuldeter Haftentlassener wird beispielsweise um so weniger motiviert sein zu arbeiten, wenn von seinem geringen Einkommen lediglich der nichtpfändbare Teil übrigbleibt. Bei solchen Klienten ist es kaum sinnvoll die "psychische" Arbeitsfähigkeit zu trainieren.

Allerdings kommt man nicht umhin, auch die psychischen Dispositionen der Haftentlassenen zu beeinflussen. Dies kann aber schlecht in einer kurzzeitigen, ambulanten Beratung geschehen. Vielmehr würden sich hier schon eher die Haftanstalten anbieten. Hier verweilt der Klient mehr oder weniger Zeit, eine Zeit die sinnvoll für die Reflexion der Einstellungen usw. von den Strafgefangenen

genutzt werden sollte. Daneben könnten die Strafgefangenen hier ihre Haltung zu Arbeit und Leben auch praktisch ausprobieren, da sie auch in den Anstalten i.d.R. einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Allerdings können die Strafgefangenen in ihrer alltäglichen Arbeitssituation in den Anstalten keine Identität als Lohnarbeiter (3) entwickeln. Arbeit ist hier nicht freiwillige Erwerbsarbeit zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, sondern eher Ablenkung vom tristen Vollzugsalltag, Möglichkeit zum Erwerb von Tabak oder zur Teilnahme am Tausch. Die alltäglich Grundversorgung ist gesichert und erfordert keine Sorge.

Haftentlassene hatten also während der Haftzeit kaum Gelegenheit eine realistische Einstellung zur Arbeitswelt zu gewinnen. Aufgrund ihrer Vorgeschichte bzw. Sozialisation haben viele auch vorher dies nicht vermocht.

So entwickeln Strafgefangene oftmals völlig unrealistische Vorstellungen von ihrer späteren Arbeit bzw. schmieden entsprechende irrealer Pläne. Insbesondere der während der Haftzeit unterdrückte Wunsch nach Konsum führt zu überzogenen Vorstellungen bezüglich des Einkommens und dessen Verwendung.

Entsprechend beginnen viele Haftentlassene ihre Arbeit nach der Entlassung hochmotiviert, bis sie dann feststellen, daß sie tatsächlich auf der untersten Stufe der betrieblichen Hierarchie stehen und von ihrem Lohn/Gehalt kaum etwas übrigbleibt.

Die Erkenntnis der wahren Realität und der übermotivierten Einsatz in der ersten Zeit führt häufig schnell zu einem resignativen Abbruch des Arbeitsverhältnisses. Oftmals bleiben die Haftentlassenen dann einfach der Arbeit fern ohne zu kündigen. Andere flüchten in die Krankheit.

Hat die Arbeit nicht das gewünschte Einkommen, aus dem sich sog. "Luxuskonsum" tätigen läßt oder den erhofften Status gebracht, so sinkt letztlich auch der Wert der

Freiheit: Hier muß der Haftentlassene für seine Angelegenheit selber sorgen, muß zu Ämtern und sonstigen Einrichtungen, den Lebensunterhalt selber organisieren und finanzieren usw., ohne das ein "besseres" Leben geführt werden könnte.

Am Arbeitsplatz selbst befindet sich der Haftentlassene in einer schwachen Position: Ist die Tatsache bekannt, daß der Kollege in Haft war bzw. vorbestraft ist, so distanzieren sich viele. Gibt es Probleme verschiedenster Art, wird die Schuld oftmals auf den Haftentlassenen geschoben. Aber selbst wenn seine Vorstrafe nicht bekannt ist, muß der Betroffene doch ständig befürchten, daß es "herauskommt". Er meidet daher näheren Kontakt und gerät am Arbeitsplatz in Isolation.

Bei Konflikten am Arbeitsplatz fehlt es den Klienten oftmals an geeigneten Konfliktregelungstechniken. Im ungünstigsten Fall kommt es zu körperlichen Tätlichkeiten und vielfach dann zu Kündigungen.

Soweit Qualifizierungen begonnen werden, fehlt es Haftentlassenen oftmals an der notwendigen Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Dazu kommt, daß auch eine Qualifizierungsmaßnahme einen späteren Arbeitsplatz nicht garantiert, so daß der erhoffte Konsum auch später nicht realisiert werden kann. Qualifizierungen müssen so als "Warteschleifen" für die nächste Arbeitslosigkeit begriffen werden. Vielen fehlt außerdem die Fähigkeit zu lernen. Lücken in den Grundkulturtechniken (Lesen, Schreiben und Rechnen) machen das Durchstehen einer solchen Maßnahme außerdem oft unmöglich. Solche Lücken sollten verstärkt schon während der Haftzeit entdeckt und so weit wie möglich gefüllt werden.

Neben den genannten Defiziten sind die Probleme zu nennen, die den Haftentlassenen in seiner sozialen Situation belasten und die Aufnahme und kontinuierliche Ausübung

einer Erwerbstätigkeit teilweise unmöglich machen.

Ein wesentliches Problem ist hier die aktuelle Wohnungslosigkeit.

Nach der Statistik der staatlichen Haftentlassenenhilfe (3) hatten 1990 von 1257 Klienten nach ihrer Entlassung nur 465 (37%) Klienten eine Unterkunft. Ein großer Teil der wohnungslosen Haftentlassenen mußte deswegen in Pensionen oder sonstigen vorübergehenden Wohnunterkünften untergebracht werden.

Aus dieser Situation heraus ist die Arbeitsaufnahme mehrfach erschwert:

Soweit die Haftentlassenen in relativ teuren Pensionen untergebracht sind, lohnt sich für sie die Arbeitsaufnahme in den meisten Fällen nicht, da sie die hohen Kosten der Unterbringung (DM 30.- pro Nacht und mehr ist üblich) bei eigenem Einkommen weitgehend selbst tragen müssen.

Ohne feste Anschrift ist es außerdem kaum möglich einer geregelten Arbeit nachzugehen. Schon die Eröffnung eines Gehaltskontos für die Lohnzahlungen scheidet oftmals hieran bei den Banken. Fehlende Möglichkeiten, sich ausreichend hygienisch zu versorgen, lassen die Arbeitsaufnahme bereits bei der Bewerbung scheitern!

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur beruflichen Integration stellt die durchschnittlich hohe Verschuldung der Klienten dar. Nach den Erfahrungen des Projektes SPRUNGBRETT sind die Klienten durchschnittlich mit zehntausend bis dreißigtausend Mark verschuldet.

Hohe Schulden, d.h. Forderungen unterschiedlichster Gläubiger reduzieren wegen entsprechender Pfändungen die Motivation einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Letztlich erhöhen sich durch das eigene Einkommen kaum die Konsummöglichkeiten.

Immer mehr Haftentlassene leiden unter Drogenabhängig-

keit, wobei der Anteil derjenigen, die von harten Drogen abhängig sind, rapide zugenommen hat. Für diesen Teil der Klienten ist sinnvollerweise eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht direkt anzustreben. Vorrangig sind hier Hilfen zum Drogenentzug und begleitend "geschützte" Arbeitsplätze, die dem eingeschränkten Arbeitsvermögen der Klienten gerecht werden.

Die Alkoholproblematik, die fast jeden Klienten in irgendeiner Form betrifft, ist ein wesentlicher Faktor, der Arbeitsverhältnisse scheitern läßt. Gerade bei der starken Belastung der Klienten in der Einarbeitungsphase entlasten sich viele Klienten durch übermäßigen Alkoholkonsum, der dann zu - vielfach unentschuldigtem - Fehlzeiten und zur Kündigung führt.

Abbrüche von Arbeitsverhältnissen entstehen auch bereits dadurch, daß der Haftentlassene nicht in der Lage ist, seinen Alltag auf die Erwerbsarbeit hin zu organisieren: Wer morgens früh zur Arbeit gehen muß, kann beispielsweise nicht öfters die ganze Nacht feiern.

Bei anderen scheitert die Arbeitsaufnahme beispielsweise lediglich daran, daß sie nicht selbst in der Lage sind, ein Bankkonto für die Lohnzahlungen zu eröffnen, selbst wenn es ihnen eingerichtet würde. Dazu kommen diejenigen, denen man wegen negativer SCHUFA-Auskünfte gar kein Konto mehr eröffnet.

Die Liste der Probleme ließe sich noch beliebig verlängern. Wichtig ist nur, daß sie vor einer Arbeitsaufnahme geklärt und geregelt werden müssen, schon allein um dem Klienten negative Erfahrungen zu ersparen. Das ohnehin bezüglich der Fähigkeit zur Berufsarbeit durchschnittlich schwache Selbstwertgefühl der Haftentlassenen würde dadurch noch weiter geschwächt, so daß dem Klienten letztlich jeglicher Mut zu einem neuen Versuch abhanden kommt.

Eine wesentliche Aufgabe muß daher sein, in der Phase der Berufsvorbereitung das Selbstbewußtsein des Haft-

entlassenen in dieser Richtung zu stärken.

Gescheiterte Arbeitsverhältnisse haben aber nicht nur für die Haftentlassenen direkt, sondern auch für die Arbeitgeber und dadurch indirekt wiederum für die Haftentlassenen negative Folgen: Arbeitgeber finden in mangelhaftem Arbeitsverhalten der Klienten Gründe zur Kündigung und zur Bestätigung ihrer – meist irgendwie doch vorhandenen – Vorurteile. So ist es wichtig, Haftentlassenen zu einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme erst dann zu motivieren, wenn sie den Erwerbsalltag wirklich durchzustehen vermögen.

1.2 Die Chancen von Haftentlassenen am Arbeitsmarkt

Die allgemeine Arbeitslosigkeit auf dem Hamburger Arbeitsmarkt hat sich seit Jahren (1987) immer mehr entspannt. Gab es beispielsweise im Juli 1987 noch 99.340 Arbeitslose bei einer Arbeitslosenquote von 13,9%, so lagen diese Zahlen im Juli 1992 lediglich bei 59.124 und einer Arbeitslosenquote von 8,1%.

Die Arbeitslosenquote der Haftentlassenen und Bewährungspflichtigen bei der staatlichen Bewährungshilfe für Erwachsene in Hamburg (eine Statistik für Haftentlassene liegt seitens des Arbeitsamtes nicht vor) zeigt ebenfalls eine deutliche Abnahme: Auch hier sind die Zahlen von ca. 80% auf 56% gesunken.

Trotz dieser positiven Tendenz sind auch heute rund zwei Drittel der bei der genannten Stelle betreuten Klienten arbeitslos!

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat für die Masse der Haftentlassenen keine Beschäftigung gebracht.

Auch auf dem 2. Arbeitsmarkt haben relativ wenige Haftentlassene (genaue Statistiken für diese Personengruppe liegen nicht vor) einen Arbeitsplatz gefunden. Dabei hat

Hamburg große Investitionen für die Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt (u.a. " Neue Hamburger Beschäftigungspolitik ") getätigt.

Von den vielfältigen Gründen hierfür seien nur folgende genannt:

Der Arbeitsmarkt zeigt sich immer mehr in einer gespaltenen Form: Auf der einen Seite herrscht Mangel an Fachkräften in verschiedenen Berufsbereichen (z.B. Elektrotechnik, Baubereich), auf der anderen Seite hält sich ein Sockel von Langzeitarbeitslosen. Hier finden wir vorzugsweise Personen ohne qualifizierte Berufsausbildung aus dem gewerblichen Bereich (ungelernte Arbeiter). Zu diesem Personenkreis zählt nun die Mehrzahl der Haftentlassenen. Eine echte Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt erhielten sie nur durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, denen z.T. schulische vorausgehen müßten oder durch die gezielte Zurverfügungstellung dauerhafter Arbeitsplätze im Ungelerntenbereich. Zuvor müßten allerdings die bestehenden Vorurteile bei Arbeitgebern gegenüber einer Beschäftigung von Haftentlassenen abgebaut werden, denn am allgemeinen Arbeitsmarkt konkurrieren die Haftentlassenen hier mit dem Heer der sonstigen Ungelernten. Die Chancen diesen "Kampf" für sich zu entscheiden, sind für die Haftentlassenen schon aufgrund ihres Haftstigmas sehr gering.

Gelegenheitsarbeiten und Jobs (gemeint ist nicht die sog. "Schwarzarbeit") nehmen aufgrund struktureller Änderungen der Wirtschaft zunehmend ab. Hier konnten in früheren Zeiten, immer wieder Haftentlassene kurzfristig Arbeit finden. Bewährungshelfer verfügten in diesen Zeiten nicht selten über Kontakte zu verschiedenen Firmen, die immer wieder Haftentlassene einstellten. Diese Kontakte, die einer entsprechenden Pflege bedürfen, bestehen heutzutage nur noch in den seltensten Fällen.

Da die Bereitschaft unter den Haftentlassenen, sich längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen zu unterziehen, nur sehr gering vorhanden ist, bleibt ihnen der Weg in ein

Normalarbeitsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt weitgehend versperrt.

Auch die zahlreichen Qualifizierungsangebote, die Arbeitslosen heute offenstehen, haben eben diese Haftentlassenen nicht erreicht.

Arbeitsplatzangebote im Rahmen der "Neuen Hamburger Beschäftigungspolitik" stehen Haftentlassenen größtenteils nicht offen: Eine Beschäftigung in den Beschäftigungsgesellschaften HAB und HAW (HAMBURGER ARBEIT und HAMBURG WEST, Hilfe zur Arbeit nach §19 BSGH) können Haftentlassene meist nicht aufnehmen, da sie als Bezieher von Arbeitslosenunterstützung nicht Sozialhilfeberechtigt sind und damit nicht die Eingangsvoraussetzungen für diese Arbeitsplätze erfüllen. In vielen AB-Maßnahmen desselben Programms finden wiederum nur Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren Beschäftigung.

Auch andere Beschäftigungen in AB-Maßnahmen sind für Haftentlassene problematisch: Die Arbeitsplätze sind wenig auf die spezifischen Bedürfnisse dieses Klientels, geschweige denn auf die individuellen Notwendigkeiten eines jeweiligen Haftentlassenen ausgerichtet. Die sozialpädagogische Begleitung in diesen Projekten müßte darüberhinaus intensiviert werden, damit Haftentlassene die Arbeitssituation durchstehen. Viele müssen eben erst einmal wieder das Arbeiten lernen und sich dazu Kompetenzen im kommunikativen bzw. sozialen Bereich aneignen. Soweit eine begleitende Ausbildung vorgesehen ist, sollten die Ausbildungspläne auf die unterschiedlichsten Anfangsvoraussetzungen individuell angepaßt werden. Ohne Realisierung dieser Forderungen scheint eine Beschäftigung in Projekten des 2. Arbeitsmarktes kaum sinnvoll. Soweit sie doch geschieht, beweisen die hohen Fehlzeitquoten von teilweise über 50% und hohe Abbruchquoten den Mangel in diesen Beschäftigungsmöglichkeiten. So verwundert es kaum, daß die als besonders schwierige Personengruppe bekannten Haftentlassenen in vielen Projekten wohl gar nicht so

erwünscht sind und diese Projekte auf entsprechende Nachfragen kaum reagieren.

Insgesamt gesehen bleiben die Haftentlassenen "draußen vor der Tür" der einstellungswilligen Betriebe und Projekte.

1.3 Hilfen zur Arbeit für Haftentlassene

Hilfe bei der Arbeitssuche bzw. bei der beruflichen Integration von Haftentlassenen wird von verschiedensten Stellen geleistet. Zu nennen sind hier die Beratungsstelle für Arbeitslose beim Arbeitsamt, die Bewährungs- und Entlassenenhilfe, die Wohlfahrtsverbände, alternative Projekte usw.

Von seiten der Bewährungshilfe sind ganz unterschiedliche Reaktionen auf die permanent hohe Arbeitslosigkeit der Klienten zu erkennen: Der Resignation auf der einen Seite, stehen unterschiedliche Initiativen und Beschäftigungsprojekte gegenüber. Die resignative Haltung begründet sich darin, daß einerseits die soziale Integration von Haftentlassenen ohne die berufliche Integration kaum gelingen kann, andererseits die Bewährungshelfer aber aufgrund ihrer hohen Arbeits- bzw. Fallbelastung (bei gleichzeitigem Kontrollauftrag) kaum Möglichkeiten haben, sich intensiv um die Arbeitsproblematik ihrer Klienten zu kümmern. Sie können nicht neben ihrer sonstigen Arbeit gezielt nach Arbeitsplätzen Ausschau halten bzw. intensivere Kontakte zu Firmen aufnehmen und pflegen sowie eine intensivere Berufsbegleitung durchführen. Dazu fehlen vielen auch die Informationen und Kontakte über/zu sog. alternativen Projekten.

Insgesamt bleibt der Klient ohne Arbeit und Resozialisierungschance.

Die von Bewährungshelfern in vielen Teilen der Bundesrepublik gestarteten Beschäftigungsprojekte haben meist beachtliche Erfolge erzielt. Sie bieten unter Rücksichtnah-

me auf die Defizite der Klienten überwiegend befristete Beschäftigungsverhältnisse und damit die Chance an, nicht vorhandene oder nicht mehr vorhandene Qualifikationen zu erwerben. Allerdings bietet sich diese Chance nur einer sehr geringen Zahl von Klienten.

In Hamburg ist beim Arbeitsamt speziell für Haftentlassene eine Beratungsstelle eingerichtet worden, die schon in den Haftanstalten beginnt, Strafgefangene über deren berufliche Möglichkeiten zu informieren und berufliche Perspektiven mit den Betroffenen erarbeitet. Aus der Haft entlassen, wird der Klient - um einer Stigmatisierung der Haftentlassenen im Vermittlungsbereich des Arbeitsamtes entgegenzuwirken - von den allgemein zuständigen Vermittlern betreut. Hier muß der Haftentlassene sich in die Schlange aller Arbeitslosen einreihen und steht dabei natürlich ganz hinten. Bekommt er dennoch einen Arbeitsplatz, kann ihm von seiten des Arbeitsamtes auch in der problematischen Einarbeitungsphase i.d.R. keine Berufsbegleitung bzw. sozialpädagogische Betreuung angeboten werden.

Zur Beratung, zum Informationsaustausch und zur Freizeitgestaltung von Langzeitarbeitslosen haben sich auch in Hamburg eine Reihe von Arbeitsloseninitiativen gegründet. Sie sind aber kaum Anlaufpunkte für Haftentlassene, die in erster Linie einen Arbeitsplatz finden wollen. Den gibt es in diesen Einrichtungen nämlich nicht. Außerdem stammen die Initiatoren und Teilnehmer von Arbeitsloseninitiativen überwiegend aus einem anderen beruflichen sozialen Milieu, so daß hier schichtspezifische Barrieren bestehen. Abschließend muß auf das Problem der Bürokratisierung der Hilfeleistungen gerade größerer Einrichtungen eingegangen werden. Die Größe der Einrichtung und die damit verbundenen organisatorischen Zwänge führen oftmals zu verwalterischem Handeln der Hilfspersonen oder nur zur Behandlung einiger Teilaspekte der individuellen Probleme. Soweit der Hilfeauftrag nicht vollends auf der Strecke

bleibt, greift eben die Hilfe vielfach zu kurz, so daß es letztlich zu keiner geglückten Integration der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt kommen kann.

2. DAS PROJEKT SPRUNGBRETT

Als Ausgangspunkt für die Projektkonzeption werden hier die Problemfelder der Klienten nochmals zusammenfassend dargestellt:

- unzureichende fachliche Qualifikationen,
- mangelhafte Arbeits- und Bildungsmotivation,
- Mängel in der sekundären Arbeitsfähigkeit
(soziales Verhalten, das zur Ausübung einer
Erwerbstätigkeit oder Ausbildung notwendig ist),
- mangelndes Selbstbewußtsein als Arbeitnehmer,
- Wohnungslosigkeit,
- hohe Verschuldung,
- Probleme im Bereich der privaten, sozialen Kontakte,
- Drogenprobleme,
- Angst vor Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- Vorurteile der Arbeitgeber gegenüber Haftentlassenen,
- Stigmatisierung durch die Inhaftierung,
- mangelhaftes Angebot an geeigneten Arbeitsplätzen
auf dem 1. Arbeitsmarkt,
- geringe Unterstützung der Klienten bei der Einarbeitung
durch soziale Einrichtungen,
- wenig geeignete Arbeitsplätze auf dem 2. Arbeitsmarkt,
- zu geringe Vorbereitung und Unterstützung bei
Qualifizierungsmaßnahmen,
- Lücken in der allgemeinen Grundbildung und
- mangelhafte Fähigkeit zu Lernen

...

Das Projekt SPRUNGBRETT versucht nun in seiner beruflichen Integrationsarbeit alle obengenannten Aspekte zu berücksichtigen, d.h. es strebt für seine Klienten die Arbeitsaufnahme erst dann an, wenn alle wesentlichen Probleme, die zu einem Abbruch des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses führen könnten, weitgehend geregelt sind.

Da das Projekt unmöglich sämtliche Probleme allein lösen

kann, wird mit anderen Einrichtungen zusammengearbeitet. Bei seiner Arbeit hat das Projekt sich allerdings Schwerpunkte (Ziele) gesetzt, die im nachfolgenden dargestellt werden:

2.1 DER KONZEPTIONELLE ANSATZ

2.1.1 Zielsetzung des Projektes

Das Projektangebot richtet sich an alle Haftentlassenen und Bewährungspflichtigen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder generell eine neue Lebensorientierung finden wollen.

Generelles Ziel der Projektarbeit ist die berufliche Integration der Klienten schwerpunktmäßig in den ersten Arbeitsmarkt. Allerdings ist bei den unterschiedlichen Problemlagen und Defiziten der Haftentlassenen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt oft nicht oder zumindest nicht direkt erreichbar. Daher werden auch Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sog. zweiten Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlichster Art und Dauer angestrebt.

Neben der genannten Hauptzielsetzung bestehen u.a. noch folgende Ziele:

- Eigenständigkeit der Haftentlassenen,
- Unabhängigkeit der Klienten von behördlicher Unterstützung,
- geordnete Tagesstrukturierung und Lebensplanung,
- Vermeidung von Rückfall,
- u.a.

Insgesamt kommt es darauf an, für die einzelnen Haftentlassenen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die

jeweils individuell passende Chance zur beruflichen Integration zu finden und bei deren Realisierung unterstützend tätig zu sein.

Das Ziel der beruflichen Integration der Klienten wird durch Aktivitäten in nachstehenden Bereichen verfolgt:

a. Erschließung von Arbeitsplätzen

Durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern und die Suche nach Nischen auf dem ersten Arbeitsmarkt, in denen Haftentlassene Arbeit finden können, wird das Angebot der Arbeitsplätze für Haftentlassene erweitert. In Zusammenarbeit mit alternativen Beschäftigungsträgern werden auch Arbeitsplätze des zweiten Arbeitsmarktes erschlossen.

b. Berufsvorbereitung der Klienten.

Die Haftentlassenen werden z.T. schon während der Haft bzw. nach der Haftentlassung systematisch auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet. Dies bedeutet neben der beruflichen Planung zunehmend die Bearbeitung psychosozialer Probleme, die einer beruflichen Tätigkeit im Wege stehen.

c. Berufsbegleitung

Die Einarbeitungsphase bzw. die erste Phase einer Qualifizierungsmaßnahme bedeutet für viele Klienten aufgrund der neuen Lebenssituation eine starke Belastung. Um hier Abbrüche und Kündigungen zu vermeiden, ist eine Berufsbegleitung auch in Verbindung mit den Arbeitgebern ausserordentlich wichtig.

Das Projekt arbeitet aber auch mit solchen Klienten unter-

stützend weiter, bei denen es nicht sinnvoll erscheint, daß SPRUNGBRETT nach außen in Erscheinung tritt.

2.1.2 Grundsätze der Projektarbeit

SPRUNGBRETT steht allen denjenigen Haftentlassenen oder Bewährungspflichtigen offen, die ernsthaft einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen.

Das Projekt leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird solchen Klienten geleistet, die freiwillig eine Hilfeleistung anfordern. Zwangskontakte wie bei Arbeitsamt und Bewährungshilfe finden nicht statt.

SPRUNGBRETT gewährt keine direkten finanziellen Hilfen an seine Klienten.

Durch die genannten Grundsätze ist gewährleistet, daß die im SPRUNGBRETT erscheinenden Klienten tatsächlich motiviert sind, an ihrer beruflichen Integration zu arbeiten. Die Hilfeleistung an die Klienten erfolgt nach den spezifischen Erfordernissen des Einzelnen unter Berücksichtigung seiner Gesamtsituation.

Die Projektmitarbeiter sind Berater und Begleiter der Klienten. Interventionen bei Arbeitgebern und anderen Einrichtungen erfolgen dementsprechend nur mit Einwilligung des Klienten. Allerdings kann von SPRUNGBRETT nur betreut werden, wer sich zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit entschließt und diese so gut wie möglich realisieren will.

2.2 PERSONELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Das Projekt SPRUNGBRETT arbeitet seit 1988 mit zwei hauptamtlichen Sozialarbeitern/innen und einer kaufmännisch ausgebildeten Arbeitskraft. Der kaufmännische Mitarbeiter ist dabei in erster Linie für die Ansprache von Arbeitgebern zuständig.

Die sozialpädagogische Betreuung der Mitarbeiter erfolgt durch ehrenamtlich tätige Bewährungs- und Entlassenenhelfer sowie durch hauptamtliche Supervision.

Die Räume des Projektes befinden sich derzeit in günstiger "klientennaher" Lage im Stadtteil St. Pauli (Wohllwillstr. 24). Allerdings sind die Räumlichkeiten sehr beengt (1 größerer und 2 kleinere Räume bei einem Durchgangszimmer) und lassen keine personelle Erweiterung des Projektes zu. Außerdem fehlen Gruppen- und Lernräume. Daher wird langfristig der Bezug neuer Räume angestrebt. Gewünscht wird auch eine räumliche Zusammenlegung des Projektes mit dem vereinseigenen Wohnprojekt TROTZDEM, um den fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeitern zu verbessern bzw. zu intensivieren und zu beschleunigen.

2.3 DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTES

2.3.1 Akquisition von Haftentlassenen

Eine intensive Zusammenarbeit des Projektes besteht mit der Bewährungs- und Entlassenenhilfe für Erwachsene (Dienststelle SH32 des Landessozialamtes). Die Mehrzahl der zu betreuenden Klienten wird daher über diese Dienststelle akquiriert. Sofern vom Klienten gewünscht, wird diese Zusammenarbeit auch im Einzelfall realisiert.

Werbung für die Projektarbeit wird auch in den Justizvollzugsanstalten betrieben; ggf. sollen hier auch feste Gruppen bzw. Kurse eingerichtet werden. Auf diese Weise wird eine frühzeitige Berufsvorbereitung angestrebt.

Neben Bewährungshilfe und Haftanstalten macht SPRUNGBRETT auch die verschiedensten Einrichtungen, die mit Haftentlassenen befaßt sind, durch Informationsmaterial auf das Projekt aufmerksam.

Um den Klienten den Zugang zum - zudem milieunah loka-

lisierten - Projekt zu erleichtern, wird regelmäßig ein Arbeitslosencafé für Haftentlassene durchgeführt. Hier können die Klienten das Projekt bzw. die Projektmitarbeiter unverbindlich kennenlernen und untereinander Erfahrungen austauschen, ohne daß es zu einer Betreuung kommen muß.

2.3.2 Die Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung der meist langzeitarbeitslosen Klienten erfolgt in mehreren Schritten.

Zunächst müssen die Voraussetzungen und Wünsche der Klienten abgeklärt und mit den realen Möglichkeiten in Zusammenhang gebracht werden. Wesentlich geht es hier um die Schaffung realistischer Einschätzungen im Hinblick auf die beruflichen Möglichkeiten und Einkommenserwartungen. Dabei kommt es anhand des zu erarbeitenden Lebenslaufes auch zu einer selbstkritischen Reflexion des beruflichen Werdeganges. Soweit wie möglich erstellen die Klienten in dieser Phase auch einen Plan ihres zukünftigen beruflichen Werdeganges. Dabei werden auch Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung in die Überlegungen einbezogen. Allerdings steht nach längerem Konsumverzicht durch Haftzeiten und Langzeitarbeitslosigkeit der Klienten das Bedürfnis nach bezahlter Erwerbsarbeit im Vordergrund.

In einer weiteren Phase der Berufsvorbereitung müssen die persönlichen und sozialen Umstände des Klienten im Hinblick auf mögliche Hindernisse für eine dauerhafte berufliche Tätigkeit abgeklärt werden. Besondere Probleme bereiten hier eine hohe Verschuldung, Wohnungslosigkeit sowie Alkohol- und Drogenprobleme. Die Bearbeitung dieser Probleme erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Darüberhinaus gilt es, die arbeitslosen Klienten allmählich wieder an eine dem Arbeitsleben angepaßte

Tagesstruktur zu gewöhnen. Daher müssen in der Beratungsarbeit beispielsweise feste Termine abgesprochen und vom Klienten eingehalten werden.

Ein weiteres, wichtiges Gebiet ist für eine Reihe von Klienten die Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten (z.B. Eröffnung eines Girokontos usw.), an deren Nichtvorhandensein Arbeitsverhältnisse scheitern können.

Insbesondere wenn Bildungsmaßnahmen angestrebt werden, sind auch Mängel in der Allgemeinbildung - so Rechnen und Schreiben - aufzudecken und u.U. mit Hilfe anderer Einrichtungen zu beheben.

Die direkte Vorbereitung auf die Bewerbungssituation umfaßt als nächste Phase der Berufsvorbereitung das Bewerbungstraining. Hier werden die benötigten Bewerbungsunterlagen zusammengestellt, Einstellungsgespräche simuliert usw.. Daneben kommt es hier sehr darauf an, das Selbstwertgefühl der Klienten zu stärken. Nur so haben sie angesichts ihrer Vorgeschichte oftmals eine realistische Chance, das Bewerbungsgespräch erfolgreich zu bestehen.

2.3.3 Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten

Durch eine gezielte Ansprache von Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes erschließt das Projekt für die Haftentlassenen zusätzliche Arbeitsplätze. Zunächst hilft SPRUNGBRETT den Klienten intensiv bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen. Bei der darüberhinaus praktizierten Ansprache von Arbeitgebern wird versucht, bestehende Vorurteile seitens der Arbeitgeber gegenüber Haftentlassenen abzubauen, so daß den Klienten unter Hinweis auf mögliche Vorteile durch die Einstellung von langzeitarbeitslosen Haftentlassenen Beschäftigungschancen eingeräumt werden. Die gezielte Ansprache wird durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

Bei der Suche nach einstellungswilligen Arbeitgebern achtet SPRUNGBRETT darauf, daß die Haftentlassenen zumutbare Arbeitsbedingungen vorfinden. Auf diese Weise können vorschnelle Demotivationen – mit all den Folgen für den weiteren Start – der Haftentlassenen verhindert werden.

Viele Klienten sind zunächst den Anforderungen einer geregelten Erwerbstätigkeit aus psycho-sozialen sowie fachlichen Gründen nicht gewachsen. Die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt würde sehr schnell zu einem für alle enttäuschenden Abbruch führen. Zudem würden die Vorurteile der Arbeitgeber bezüglich der Haftentlassenen bestätigt. SPRUNGBRETT berät seine Klienten in dieser Hinsicht und versucht, solche Haftentlassene zunächst auf Arbeitsplätzen des 2. Arbeitsmarktes oder in Trainingswerkstätten unterzubringen. Zu diesem Zweck wird mit Einrichtungen wie "Arbeit und Lernen", "Handwerkliche Trainingswerkstätten", "Berufsförderungswerk" usw. zusammengearbeitet. Gegebenenfalls müssen in Kooperation mit anderen Bildungsträgern auch fachliche Qualifikationen ergänzt und erneuert werden, damit der berufliche Start gelingt.

Für Klienten, bei denen eine Umschulung oder fachliche Weiterqualifikation infrage kommt, klärt SPRUNGBRETT, ob ausreichende Motivationen und Voraussetzungen vorliegen und unterstützt Haftentlassene bei der Durchführung.

2.3.4 Berufsbegleitung

Besonders in der Einarbeitungsphase sind die Klienten aufgrund der neuen Lebenssituation mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die sie leicht überfordern und zu einem schnellen Abbruch des Arbeitsverhältnisses führen können. Zu nennen sind hier Konflikte am Arbeitsplatz mit

Kollegen, Schwierigkeiten mit der Umstellung auf einen neuen Tagesablauf, Veränderungen in der Kontaktgestaltung mit Bezugspersonen, Alkoholprobleme usw.

Um hier dem Klienten eine Hilfestellung zu geben, wird eine berufsbegleitende Betreuung in den Räumen des Projektes angeboten, die die Klienten nach Feierabend in Anspruch nehmen können. Während des Arbeitslosencafes ist außerdem die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Haftentlassenen über ähnliche Probleme auszutauschen.

Soweit Probleme mit dem Arbeitgeber bestehen und eine Kündigung droht, wird auf Wunsch des Klienten auch mit dem Arbeitgeber gesprochen.

Ziel ist es, daß nach ca. drei Monaten die Ablösung vom Projekt SPRUNGBRETT erfolgt. Allerdings ist eine sporadische und in Notfällen eine weiterführende Betreuung möglich. Sofern das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde, hilft SPRUNGBRETT auch bei der Suche eines neuen Arbeitgebers und versucht die vorangegangene Problematik aufzuarbeiten.

Projekt Sprungbrett

zur beruflichen Integration von Haftentlassenen

■ Berufsvorbereitung

- Bestandsaufnahme von Wünschen, Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten,
- Bearbeitung von Hindernissen zur Arbeitsaufnahme (z.B. Schulden, Alkoholprobleme)
- Motivation der Klienten,
- Zusammenstellung von notwendigen Unterlagen/Papieren,
- Bewerbungs- und Verhaltenstraining,

■ Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

- Arbeitsamt,
- Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Projekte des 2. Arbeitsmarktes,
- u.a.

■ Arbeitsplatzakquisition

- Ermittlung von Arbeitgebern, die Haftentlassene einstellen,
- Abbau von Vorurteilen bei Arbeitgebern,
- Motivation von Arbeitgebern zur Einstellung von Haftentlassenen,
- Beratung von Arbeitgebern bzgl. der Beschäftigung von Haftentlassenen

■ Arbeitslosencafé

(alkoholfreie Gruppe)

■ Berufsbegleitung

- Unterstützung der Klienten bei der Stabilisierung der Lebenssituation,
- Beratung der Klienten bei Problemen am Arbeitsplatz,
- Vermittlung bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,

2.4 ERFAHRUNGSBERICHT

Im folgenden wird die konkrete Ausgestaltung der Projektarbeit beschrieben und dabei auf folgende Quellen zurückgegriffen:

- die bisherigen formellen und informellen Erfahrungsberichte des Projektes;
- ein formeller Statistikbogen, der von SPRUNGBRETT seit Okt. 1990 geführt wird. Da die Klienten nicht zu Auskünften verpflichtet sind, ergeben sich bei den Antworten z.T. große Lücken. Teilweise konnten die Fragebögen auch aufgrund wechselnden Personals nicht oder nur noch unvollständig beantwortet werden. Insgesamt liegen solche statistischen Angaben für 104 Klienten vor;
- mündliche Befragungen der unterschiedlichen Projektmitarbeiter,
- Schriftliche Befragung der Bewährungshelfer für erwachsene Klienten des Landessozialamtes. Von den 38 befragten Bewährungshelfern beantworteten 19 (50%) den Fragebogen.
- Schriftliche Befragung der Haftanstalten. Von den 12 befragten Anstalten wurde der Fragebogen lediglich von 4 Haftanstalten zurückgesandt.
- Schriftliche Befragung von 63 ehemaligen Klienten, von denen 13 den Fragebogen beantwortet zurücksandten,

Aufgrund der recht kleinen Zahlen (Stichproben) lassen sich im statistischen Sinne oft keine gesicherten bzw. generalisierbaren Aussagen treffen. Allerdings belegen die Daten recht anschaulich Schwerpunkte, Tendenzen und stützen die erhobenen Eindrücke der Beteiligten.

2.4.1 Erfahrungen mit den Haftentlassenen

Im Zeitraum vom 1.6.1988 bis 30.4.92 wurde das Projekt SPRUNGBRETT von insgesamt 301 Klienten zwecks Beratung und Betreuung aufgesucht.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß das Projekt in diesem Zeitraum aufgrund der weitgehenden ABM-Finanzierung nicht kontinuierlich in voller Besetzung (2 Sozialpädagogen/innen, 1 kaufm. Mitarbeiter) arbeiten konnte.

So war SPRUNGBRETT beispielsweise 1990 für ein halbes Jahr nur mit einer einzigen Teilzeit-Honorarkraft besetzt, und ab 15.10.1991 konnten ABM-berechtigte Sozialpädagogen/innen mangels zugewiesener Bewerber überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, so daß ab Okt. 1991 SPRUNGBRETT derzeit lediglich mit einer einzigen Sozialpädagogin arbeiten muß, die weitgehend von der Glücksspirale finanziert wird. Darüberhinaus führte der zwangsweise Wechsel der Projektmitarbeiter nach spätestens zwei ABM-Jahren zu Brüchen in der Betreuung und immer wieder neuen Einarbeitungszeiten.

Von den 301 Klienten erhielten 125 (41,5%) eine Kurzzeitberatung mit einem bis drei Kontakten. Die Beendigung des Kurzzeitkontaktes erklärt sich wie folgt:

- einige Klienten suchen nur einen "Job" und haben kein Interesse an einer Beratungsarbeit durch SPRUNGBRETT,
- anderen Klienten wird die Beratung zu intensiv oder zu bedrohlich, da in ihr auch Probleme bearbeitet werden, die der Klient lieber nicht thematisiert haben möchte,
- wiederum andere Klienten brechen den Kontakt aufgrund persönlicher Probleme (Drogen, Alkohol usw.) ab,
- einige haben nach schon kurzer Zeit selbständig eine Arbeitsstelle gefunden,
- andere Klienten können an andere Stellen verwiesen werden,
- einige kommen lediglich, weil ihr Bewährungshelfer sie "geschickt" hat und sie sich diesem Auftrag nicht

Tab.1: Betreute Klienten in Zahlen

	1. ABM Jahr 1988 - 1989	2. ABM Jahr 1989 - 1990	3. ABM Jahr 1990 - 1991 (1.10.90- 30.9.91)	4. ABM Jahr 1991 - 1992 (1.10.91- 30.4.92)	Gesamt
Gesamtzahl der Klienten	132	58	81	30	301
Erstgespräche					
1-3 Kontakte:	61	19	24	21	125 (41,5 %)
kontinuierliche Betreuung:	71	39	57	9	176 (58,5 %)
davon:					
- keine Angabe:			5	0	
- bis 3 Monate:			15		
- 3-5 Monate:			4	3	
- über 5 Monate:			11	6	
- lfd. Fälle:			22	0	
Ergebnis:					
a) in Arbeit:	37	25	27	13	102 (58,0 % von 176) (33,9 % von 301)
b) in Qualifizierung:	20	5	3	3	31 (17,6 % von 176) (1,0 % von 301)

entziehen wollen.

- wenige Klienten glauben Barmittel erhalten zu können. Nachdem sie einsehen, daß bei SPRUNGBRETT kein Geld "abzuzocken" ist, brechen sie den Kontakt ab.
- einige Klienten wollen nur den spontanen Kontakt.

Bei den übrigen 176 Haftentlassenen und Bewährungspflichtigen kam es zu einer kontinuierlichen Betreuung, die sich in der Regel über einen Zeitraum bis zu 6 Monaten erstreckt.

Die Motive, sich auf diese längerfristige Betreuung einzulassen liegen bei den meisten Klienten tatsächlich in der Arbeitssuche. Einige allerdings wollen lediglich Lebensberatung oder gar nur eine Aussprache bzw. Kontakt. Die Motive der Klienten kann dabei im Laufe des Betreuungsprozesses durchaus variieren: So kann beispielsweise ein Klient zunächst nur den Kontakt suchen, aber im Laufe der Beratung zur Arbeitssuche motiviert werden.

Hindernisse, die einer Kontaktaufnahme zwischen Klienten und SPRUNGBRETT grundsätzlich entgegenstehen, können sich v.a. in folgenden Tatsachen begründen:

- SPRUNGBRETT wird als Teil der Bewährungshilfe und damit als staatliche Einrichtung betrachtet,
- tiefe Resignation der Klienten läßt sie auch von SPRUNGBRETT keine Hilfe erwarten,
- Klienten können die Räume des SPRUNGBRETT nicht finden,
- andere lehnen die Gegend (St. Pauli, "Szene") grundsätzlich ab, weil sie diese mit ihrer Vergangenheit verbinden.

2.4.1.1 Der Betreuungsbeginn (1. Phase der Beratung)

In der ersten Betreuungsphase wird zunächst eine Bestandsaufnahme der gegebenen Verhältnisse, also der Wünsche und Vorstellungen des Klienten sowie der gegebenen Realisationschancen vorgenommen. Hierzu gehört dann die Abklärung formaler Fragen, die einer Arbeitsplatzaufnahme im Wege stehen können (Vollständigkeit der Arbeitspapiere, Kontoeröffnung, Arbeitserlaubnis u.a.) ebenso wie die Klärung der bestehenden psycho-sozialen Probleme.

Im Hinblick auf diese Voraussetzungen/Bedingungen ergibt sich konkret folgendes Bild:

Die Klienten, die das SPRUNGBRETT aufsuchen sind nahezu sämtlich männlichen Geschlechts. Unter den 104 Klienten, über die seit Okt. 1991 statistisch Angaben systematisch erhoben wurden, befanden sich lediglich zwei Frauen (2%). Das entspricht in der Größenordnung den Anteilen von Männern und Frauen an der Gesamtkriminalität.

Hinsichtlich des Alters der Klienten ergibt sich folgende Verteilung:

bis 21 Jahre: keine

21 - 25 Jahre: 9 (8,7 %)

26 - 30 Jahre: 30 (28,8 %)

31 - 40 Jahre: 40 (38,5 %)

41 - 50 Jahre: 14 (13,5 %)

51 - 60 Jahre: 11 (10,6 %)

ab 61 Jahre : keine

Der geringe Anteil Jungerwachsener ergibt sich konsequent aus der Zielsetzung des Projektes, in erster Linie erwachsene Haftentlassene zu betreuen und der sich daraus ergebenden Akquisition der Klienten bei der Bewährungs- und Entlassenenhilfe für Erwachsene (Dienststelle SH 32 des Landessozialamtes).

Rund drei Viertel (76 %) der Klienten befinden sich im Alter unter vierzig Jahren. Für sie bieten sich aus der

Perspektive des Lebensalters noch relativ gute Chancen für eine Weiterqualifikation, insbesondere wenn diese mit Beschäftigung verbunden wird.

Auch die älteren Klienten sind allerdings nicht chancenlos. So konnte durch intensiven Einsatz des Projektes selbst einem Klienten im Alter von 59 Jahren eine Beschäftigungsmöglichkeit verschafft werden.

Die Voraussetzungen für einen Start in das Berufsleben sind bei Betreuungsbeginn im allgemeinen denkbar schlecht:

Lange Haftzeiten, Arbeitslosigkeit, mangelhafte Schul- und Berufsbildung und eine Vielzahl von psycho-sozialen Problemen kennzeichnet die Situation der Klienten:

Von den Klienten, über die Angaben zur Haftdauer vorliegen (66) haben rund ein Drittel (32 %) Haftstrafen bis zu zwei Jahren verbüßt, rund ein weiteres Drittel (27 %) Haftstrafen von zwei bis zu vier Jahren und die restlichen 41 % Haftstrafen über vier Jahre.

Bei den Delikten der Klienten sind schwerpunktmäßig Verurteilungen im Bereich der Drogen- einschließlich der Beschaffungskriminalität zu verzeichnen, daneben Eigentumsdelikte (Diebstahl, schwerer Diebstahl). Darüberhinaus wird rund jeder fünfte Klient wegen Raub (20 %) sowie ebenfalls wegen Totschlag und Mordes und jeder 14. wegen Körperverletzung (7%) sowie Sexualdelikten verurteilt.

Bei der schulischen Vorbildung weist rund ein Viertel (26 %) der Klienten keinen Schulabschluß vor, rund zwei Drittel (62 %) den Sonderschul- oder Hauptschulabschluß sowie rund jeder 10. Klient den Realschulabschluß oder gar das Abitur (ein einziger Klient).

Hinsichtlich der beruflichen Ausbildung können nur ein Drittel der Klienten eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen, eine nicht weiter definierte berufliche (Aus-) Bil-

dung liegt insgesamt bei rund jedem zweiten Klienten vor. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Inhalte jeglicher Ausbildung oftmals schon veraltet bzw. nicht mehr aktiv sind, so daß fast sämtliche Klienten hier kaum eine Grundlage besitzen.

Dazu kommt die Entwöhnung aus dem normalen Arbeitsleben durch lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, in vielen Fällen unterbrochen lediglich durch Inhaftierungen:

Ein Viertel der Klienten (27 %) ist bis zu einem Jahr arbeitslos und ein weiteres Viertel über 5 Jahre. Durch die Vermischung von Arbeitslosigkeit und Haftzeiten ist eine weitere, eindeutige Differenzierung hier nicht möglich. Insgesamt aber können rund drei Viertel der Klienten in die Kategorie der Langzeitarbeitslosen eingestuft werden. Sie zählten in der Vergangenheit am Arbeitsmarkt zur "Dispositionsmasse", bei denen lediglich kürzere Jobs die Arbeitslosigkeit unterbrochen haben.

Soweit eine fundierte berufliche Grundlage vorliegt, ist die berufliche "Karriere" oftmals durch Ereignisse wie Ehekrisen bzw. Scheidungen, teils damit verbundenem Alkoholismus, Einbrüche und damit verbundenen Inhaftierungen, Konkurse oder ähnliches beendet bzw. der berufliche Abstieg eingeleitet worden.

Mit Haftzeiten und Arbeitslosigkeit verbunden sind nicht nur die Veralterung von fachlichen Qualifikationen. Viele Klienten haben auch im Bereich der sekundären Arbeitsfähigkeit, also der Fähigkeit, sich am Arbeitsplatz angemessen zu verhalten (Pünktlichkeit, angemessene Konfliktregelungsmechanismen, Alkohol- und Drogenabstinenz usw.) erhebliche Defizite.

Hinzu kommen einerseits ein mangelndes Selbstvertrauen, die Arbeitssituation zu meistern und andererseits auch eine Selbstüberschätzung der eigenen Fähigkeiten, dazu die Furcht von der Vergangenheit eingeholt und ggf. am Arbeitsplatz als Straftäter entlarvt oder zu "niederen" Arbeiten gezwungen zu werden, die mit dieser Angst ver-

bundene soziale Isolation am Arbeitsplatz und eine geringe Frustrationstoleranz.

Bei all diesen Einzelproblemen muß als Rahmenbedingung die gesamte soziale Situation der Klienten betrachtet werden. Von der Vielzahl der psychosozialen Problemen der Haftentlassenen seien hier nur diejenigen genannt, die im Beratungsprozeß am häufigsten und offensichtlichsten zu Tage treten:

- Alkoholprobleme
- Drogenprobleme
- Wohnungslosigkeit
- Verschuldung
- Gesundheitliche (einschl. sexuelle) Probleme
- drohende, erneute Inhaftierung
- Partnerschaftsprobleme (Scheidung)
- Probleme mit Eltern, eigenen Kindern

Probleme mit dem "Selbstmangement" (von der völligen Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bis hin zur totalen Hilflosigkeit in alltagspraktischen Angelegenheiten) sind - ohne daß eine objektive Quantifizierung möglich wäre - in irgendeiner Form fast alle Klienten betroffen.

Bei der Einschätzung der psycho-sozialen Situation der Haftentlassenen muß berücksichtigt werden, daß Probleme nicht nur einzeln und isoliert, sondern in verschiedensten Kombinationen auftreten.

Soweit bei den (74) Klienten Daten hierüber erhoben wurden, sind bei rund zwei Dritteln (59%) zu behandelnde Mehrfachprobleme aufgetreten.

Eine idealtypische Darstellung des Klienten von Sprungbrett sieht folgendermaßen aus:

Der typische Klient

- entwöhnt aus dem Arbeitsleben durch lange Zeiten von Haft und Arbeitslosigkeit,
- ungebunden (keine Partnerschaft),
- wohnt in Pension, bei Kumpeln u.ä. (d.h., hat keine eigene Wohnung),
- bezieht Arbeitslosenhilfe,
- hat Alkoholprobleme (jeder zweite),
- hat Drogenprobleme (jeder zweite),
- ist tätowiert (ca. 80% der Klienten),
- hat DM 10.000 - 20.000.- Schulden,
- hat Probleme mit der Strukturierung des Alltags.

Entsprechend der Vielzahl der unterschiedlichen Problemlagen muß SPRUNGBRETT neben der eigentlichen Berufsvorbereitung die verschiedenartigsten Hilfen bereitstellen, wie:

- Schuldenberatung,
- Wohnungs(Zimmer-)suche,
- Partnerschaftsberatung,
- Interventionen bei Behörden (z.B. Arbeitsamt, Sozialamt, JVA, Bewährungshilfe, Polizei, Ausländerbehörde),
- Vermittlung von Anwälten,
- Krankenhausbesuche, Therapieanträge
- Gehaltskontoeinrichtung,
- Erledigung von Korrespondenz, Telefonkontakte,
- Freizeitgestaltung,
- usw. usf.

Großteils können Hilfeleistungen im Rahmen des Projektprogramms von SPRUNGBRETT nicht selbst erbracht werden. Hier erfolgt die Verweisung an spezielle Hilfeinrichtungen bzw. die enge Zusammenarbeit mit ihnen. Insbesondere mit folgenden Einrichtungen hat SPRUNGBRETT im

Rahmen seiner Arbeit Kontakte gepflegt:

- Ambulante Hilfe e.V. (Wohnungsproblematik),
- Alkoholfreie Selbsthilfe e.V.,
- Arbeits- und Erwerbsloseninitiativen (z.B. Cafe Müßiggang, Erwerbslosen- und Jobberinitiativen, Pro labore)
- Bewährungshilfe/Jugendbewährungshilfe,
- Sozialtherapeutische Wohnheime (z.B. Bodelschwinghaus, Jacob-Junker-Haus),
- Deutsch-Ausländische Begegnungsstätte (bei besonderen Problemen mit Ausländern),
- Diakonisches Werk e.V. (Entlassenenhilfe),
- die Gruppe e.V. (Rechtsberatung),
- Drogeneinrichtungen (z.B. KÖ 16 a, Do it, Palette, CODROBS, Jugend hilft Jugend, Clean future ...)
- Gemeinde Friedenskirche (Stadtteilarbeit),
- Gemeinwesenarbeit St.-Pauli,
- Gerichtshilfe,
- Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V. (Schuldenregulierung, Geldmittel, Wohnmöglichkeiten u.ä.),
- Justizvollzugsanstalten (Intervention wg. Entlassungsvorbereitung),
- KISS (Selbsthilfegruppen),
- Krankenhäuser (Psychiatrie, Krankenhaus Ochsenzoll)
- LVA (Rentenangelegenheiten),
- Rechtsanwälte,
- SAGA-Wohnungsgesellschaft,
- Schreibfrauen (Korrespondenzhilfe),
- Schufa,
- Schuldnerberatungsstellen,
- Straßensozialarbeit St. Pauli,
- DGB (Verein zur Betreuung von Arbeitslosen),
- u.a.

2.4.1.2 Berufsvorbereitung (2. Phase der Beratung)

Die eigentliche Berufsvorbereitung beginnt, wenn die Rahmenbedingungen einer Erwerbstätigkeit abgesteckt und ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen worden sind.

In dieser Phase wird die Arbeitsplatzsuche sowie eine etwaige Umschulung konkret geplant und umgesetzt.

Der eigene Lebenslauf dient zur Reflexion des eigenen Werdeganges und der beruflichen Perspektive.

Der Umgang mit der eigenen Vergangenheit und der Haftzeiten gegenüber Arbeitgebern und Kollegen wird hier thematisiert (So werden Haftzeiten im Lebenslauf gewöhnlich unter dem JVA-Arbeitgeber geführt, so daß die Inhaftierungen in späteren Personalakten nicht offenkundig sind, jedoch werden sie dem Arbeitgeber (Personalchef o.ä.) gegenüber nicht verschweigen.

Ebenfalls werden Ängste bezüglich der Probleme an einem zukünftigen Arbeitsplatz angesprochen. Das Selbstvertrauen im Hinblick auf eine Bewältigung des künftigen Arbeitsalltages muß u.U. durch das Projekt gestärkt werden (da SPRUNGBRETT keine eigenen Arbeitsplätze unterhält, können keine direkten, positiven Erfahrungen vermittelt werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, dem Klienten bei der Regelung seiner eigenen Angelegenheiten diverse Erfolgserlebnisse zu verschaffen.

Indirekt lernt der Klient hier auch, sich an bestimmte Zeitstrukturen zu gewöhnen: So werden regelmäßige Termine vereinbart, und diese müssen entsprechend vom Klienten dann auch eingehalten werden.

Ein großes Problem der kontinuierlichen Betreuung besteht in einer gewissen psychischen und körperlichen "Verwahrlosungstendenz" vieler Klienten, die trotz der relativ hohen Eigenmotivation der Betroffenen häufig immer wieder "durchzuschlagen" droht. Verbunden ist dieses Problem dabei mit einer Tendenz vieler Klienten zum übermäßigen Alkoholkonsum.

Stabilisierung kann hier u.U. auch durch informelle Kontakte mit den Haftentlassenen in Gruppenarbeit erreicht werden. So wird von SPRUNGBRETT das Arbeitslosencafé angeboten, bei dem Klienten das Projekt zwanglos kontaktieren (es u.U. auch erst kennenlernen) sowie Kontakte untereinander knüpfen können.

Sonstige Gruppenangebote (z.B. die "alkoholfreie Gruppe" oder freie Gruppenabende) wurden in der Vergangenheit gemacht, können derzeit (Okt. 1992) allerdings wegen Mangel an Betreuern nicht durchgeführt werden.

In dieser Betreuungsphase muß bei vielen Klienten auch erhebliche Motivationsarbeit im Hinblick auf den Beginn einer Weiterqualifizierung geleistet werden. Außerdem sind Informationen über konkrete Möglichkeiten und Angebote zur Verfügung zu stellen.

Kontakte müssen hierzu zu den verschiedensten Trägern der Weiterbildung unterhalten werden:

- Arbeit und Lernen Hamburg GmbH, HH 71 (s.a. Abschnitt 2.4.2)
- Ausbildungszentrum Bau, HH 60
- bfw Berufsfortbildungswerk (DGB), HH 28
- Berufsbildungswerk, HH 54
- Berufsförderungswerk, HH 72
- Beschäftigung und Bildung,
- Dekra-Akademie, HH 20
- DGB-Bildungswerk, HH 1
- FAA Umschulungswerkstätten Hamburg GmbH, HH26 (s.a. Abschnitt 2.4.2)
- Heinze, Techn. Fachschule, HH 60,
- Stiftung berufliche Bildung (Beratungsstellen für Weiterbildung in sechs Stadtteilen) HH 26,
- Verein zur Förderung der berufl. Bildung, HH 76
- Stiftung Grone-Schule, HH 1
- ZEBRA, HH 28 (s.a. Abschnitt 2.4.2).

Durchschnittlich haben 11 % (33) aller 301 Klienten, die SPRUNGBRETT wegen einer Beratung kontaktiert haben, eine Qualifizierung begonnen. Das bedeutet, daß rund jeder vierte Klient, der von SPRUNGBRETT in Arbeit oder Qualifizierung entlassen wird (136), eine Qualifizierungsmaßnahme beginnt.

Soweit Klienten einen Arbeitsplatz suchen, erhalten sie von SPRUNGBRETT weitgehende Unterstützung:

Zunächst wird die Bewerbungssituation mit dem Klienten "durchgespielt", vielfach tatsächlich in Form von Rollenspielen oder eines intensiven Bewerbungstrainings. Dabei muß erwähnt werden, daß Bewerbungen der Klienten entsprechend der gewünschten bzw. möglichen Arbeitsplätze zunächst meist telefonisch, d.h. nicht schriftlich vorgenommen werden.

Negative Erfahrungen aus Bewerbungssituationen werden im Projekt thematisiert und ggf. aufgearbeitet.

Bei der Suche nach Arbeitgebern berät das Projekt den Klienten bzw. vermittelt bewährte Praktiken und Strategien der Arbeitsplatzsuche. SPRUNGBRETT setzt sich darüberhinaus gegenüber Arbeitgebern dafür ein, daß zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelfall wird darauf geachtet, daß ein bestimmter Arbeitsplatz zu den Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Klienten paßt, um allen Beteiligten negative Erfahrungen bzw. Kündigungen zu ersparen.

Auch sorgt das Projekt dafür, daß eine Arbeitsaufnahme nicht vorschnell erfolgt. Die psycho-sozialen Rahmenbedingungen zur Arbeitsaufnahme müssen grundsätzlich stimmen, bevor der "Ernstfall" versucht wird.

Mit den Arbeitgebern wird die Situation der Klienten besprochen. Niemand beginnt eine Arbeit, ohne daß zumindest der Personalchef von der Inhaftierung eines Klienten Kenntnis hat. So existiert bei späteren Problemen des Haftentlassenen am Arbeitsplatz im Betrieb zumindest eine

Ansprechperson, mit der offen über alle Bedingungen dieser Probleme gesprochen werden und ein Lösungsweg gesucht werden kann.

Insgesamt konnte ein Drittel (33,9 %) aller SPRUNGBRETT-Klienten bzw. fast jeder zweite (58 %) der kontinuierlich betreuten Klienten (176) einen Arbeitsplatz finden.

Insgesamt konnten Arbeit oder Qualifizierung konnte für 76,7 % der kontinuierlich betreuten Klienten reicht werden. Der Zielsetzung der primären Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt entsprechend (soweit sinnvoll) finden die Klienten ihre Arbeitsplätze zu zwei Dritteln auf dem 1. Arbeitsmarkt, entsprechend zu einem Drittel (30%) auf dem 2. Arbeitsmarkt. Dabei besteht eine zunehmende Tendenz zur Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt. Die relative Entspannung am 1. Arbeitsmarkt hat dazu geführt, daß ein zunehmend großer Teil der Klienten selber Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt findet, der restliche Teil der jedoch durchschnittlich um so stärker problembelastet ist und unbedingt einer Hilfestellung bedarf.

Die Arbeitsplätze der Klienten findet SPRUNGBRETT vorzugsweise in folgenden Branchen:

- Gärtnerei,
- Reinigung,
- Gartenbau,
- Tischlerei
- Baugewerbe,
- sonstiges Handwerk.

Arbeitsaufnahmen im kaufmännischen Bereich bleiben die Ausnahme und treten schon eher im Bereich der Zeitarbeit auf (s.a. Abschnitt 2.4.2).

Entsprechend ihrer Vorqualifikation und der gewählten Arbeiten/Branchen werden die Klienten hauptsächlich als Arbeiter bzw. Hilfsarbeiter beschäftigt.

Die Betreuungsdauer bis zur Arbeitsaufnahme durch den

Klienten beträgt durchschnittlich 3 Monate. In einigen Fällen kann allerdings gar eine Betreuungsdauer von 6 Monaten und länger erforderlich werden. Im einzelnen hängt dies natürlich von der individuellen Problemlage, teilweise sicher auch von der Betreuungsstrategie des/der Sozialpädagogen/in ab.

Es hat sich zunehmend erwiesen, daß kürzere Betreuungszeiträume höchstens nur kurzfristig zu höheren Zahlen der Arbeitsaufnahme durch Klienten führen. Schon mittelfristig scheitern diese Arbeitsverhältnisse oftmals am Verhalten des Klienten. Eine intensivere Berufsvorbereitung kann ein derartiges Scheitern zumindest teilweise verhindern.

Längere Betreuungszeiten erfordern von den Klienten auch ein stärkeres "Durchhaltevermögen", bis es zur Arbeitsaufnahme und damit zum ersten eigenen Erwerbseinkommen kommt. Bei Haftentlassenen, die dieses aufbringen, besteht eine größere Wahrscheinlichkeit, daß auch die Eingewöhnungsphase am Arbeitsplatz eher durchgestanden wird als bei anderen Klienten.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß SPRUNGBRETT für (fast) sämtliche Klienten, die sich einer dauerhaften Betreuung unterziehen, geeignete Arbeitsplätze oder Qualifizierungsmöglichkeiten finden kann.

2.4.1.3 Die Berufsbegleitung

Für die erste Zeit nach Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder Qualifizierungsmaßnahme bietet SPRUNGBRETT eine berufsbegleitende Betreuung an.

Rund jeder fünfte Klient (17 % von 104) nimmt dieses Angebot wahr. Die Berufsbegleitung dauert dabei i.d.R. ein bis drei Monate, in Einzelfällen (5 % der Klienten) auch bis zu 6 - 9 Monaten. Bei Problemen am Arbeitsplatz wird der Klient von SPRUNGBRETT grundsätzlich nicht abgewiesen, auch wenn schon eine längere Zeitspanne seit Arbeitsaufnahme vergangen ist.

Die begleitende Betreuung findet meist in den Räumen des SPRUNGBRETT und nicht am Arbeitsplatz statt, um die ggf. angespannte Arbeitssituation nicht noch weiter zu belasten.

Die Beratung der Haftentlassenen besteht meist in der gemeinsamen Besprechung konkreter Problemsituationen und der damit verbundenen Eröffnung von Lösungswegen sowie in der allgemeinen Reflexion der Arbeitssituation. Themen der Beratung sind u.a. Alkoholprobleme, Obdachlosigkeit, Pünktlichkeit beim Arbeitsbeginn, Kündigung durch den Arbeitgeber usw. .

Interventionen beim Arbeitgeber sind möglich, werden allerdings nur von vier Prozent der (104) Klienten gewünscht. Ebenso häufig geht die Initiative zur Intervention SPRUNGBRETT von einem Arbeitgeber aus. Arbeitgeber kontaktieren SPRUNGBRETT allerdings häufig erst dann, wenn das Arbeitsverhältnis bereits gescheitert bzw. irreparabel gestört ist.

Auch die Klienten ziehen sich gerade beim Problemsituationen eher zurück und nehmen u.U. erst später wieder Kontakt zum SPRUNGBRETT auf. So kann SPRUNGBRETT in vielen Fällen nicht bzw. nicht rechtzeitig intervenieren und gegebenenfalls das Arbeitsverhältnis retten.

Die Frage danach, wie lange die Arbeitsverhältnisse der Klienten bestehen, kann nicht eindeutig beantwortet werden, da der Kontakt zwischen SPRUNGBRETT und Klienten in den meisten Fällen nach kurzer Zeit abbricht.

Eine schriftliche Befragung von 60 ehemaligen Klienten des SPRUNGBRETT ergab bei 13 Rückläufen kein eindeutiges Bild. Nur sechs Klienten äußern sich zu der Frage, ob das ursprüngliche Arbeitsverhältnis noch bestehe. Die Hälfte davon gibt an, daß das Arbeitsverhältnis bereits wieder aufgelöst sei.

Nach der Einschätzung SPRUNGBRETTs aufgrund von Rückmeldungen durch Klienten und Arbeitgeber kann davon ausgegangen werden, daß rund ein Drittel der Klienten tatsächlich den Arbeitsplatz wieder verloren ein weiteres Drittel den Arbeitsplatz gewechselt und das letzte Drittel den ursprünglichen Arbeitsplatz behalten hat.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine Reihe von Klienten aufgrund der Betreuung von SPRUNGBRETT in die Lage versetzt wurde, sich später ohne Hilfe des Projektes einen alternativen Arbeitsplatz zu suchen.

2.4.2 Die Erfahrungen mit den Arbeitgebern, Projekten und Fortbildungseinrichtung

Seit Projektbeginn 1988 hat SPRUNGBRETT Kontakt mit mehreren Hundert Arbeitgebern aufgenommen. Bezogen allein auf 1992 ergaben sich in den ersten achtzehn Wochen des Jahres 117 Kontakte zu verschiedenen Arbeitgebern.

Die Kontakte mit Arbeitgebern werden dabei in erster Linie aufgrund von Zeitungsanzeigen, aber auch aufgrund von Informationen seitens der Klienten oder anderer Personen geknüpft.

Die Verfahren der Kontaktaufnahme sind im Laufe der Projektarbeit erheblich variiert worden. Maßgeblich für unterschiedliche Strategien sind unterschiedliche Erfah-

rungen sowie differierende Präferenzen der im Projektzeitraum wechselnden Mitarbeiter.

So erfolgt die erste Kontaktaufnahme derzeit grundsätzlich telefonisch. Erst bei einer positiven Resonanz durch die kontaktierte Firma übersendet das Projekt Informationsmaterial.

Von den angesprochenen Unternehmen lehnen rund zwei Drittel (1992: 56 %) eine Einstellung von Haftentlassenen grundsätzlich ab. Bei diesen Firmen endet der Kontakt in der Regel mit dem Erstgespräch. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei solchen Arbeitgebern zumindest telefonisch und kurzfristig nicht zu erreichen ist. Gründe für die Nichtbereitschaft zur Beschäftigung von Haftentlassenen können dabei sowohl in konkreten, negativen Erfahrungen begründet sein wie auch in einer Vielzahl von Vorurteilen. Zu nennen wären hier beispielsweise

- die Furcht vor Diebstahl und Unterschlagung,
- Ängste bezüglich der Unruhestiftung im Betrieb bzw. innerhalb der Kollegenschaft,
- die Unterstellung mangelhafter Leistung,
- die Annahme von Problemen durch Unpünktlichkeit, Alkoholismus, Drogen und Gewalt (insbesondere gegen über Frauen) usw.

Knapp zehn Prozent (1992: 8 %) der Arbeitgeber sehen bedingte Möglichkeiten, Haftentlassene einzustellen, machen ihre Entscheidung allerdings explizit von der Art der Straftat des Klienten abhängig.

Rund ein Viertel (1992: 28 %) der Arbeitgeber äußert keine Vorbehalte gegenüber einer Einstellung von Haftentlassenen, hält aber zum Zeitpunkt des Kontaktes angeblich keine offenen Stellen bereit. Da die Kontaktaufnahme meist aufgrund einer Stellenanzeige erfolgte, muß davon ausgegangen werden, daß der Mangel an offenen Stellen auch

als Scheinargument gegen die Einstellung von Haftentlassenen vorgeschoben wird. Z.T. ist es in den Anfangszeiten des Projektes gelungen, solche Arbeitgeber durch wiederholtes Anrufen zur Einstellung von Haftentlassenen quasi zu überreden. Der Erfolg einer solchen Strategie ist zweischneidig. Auf der einen Seite kann der im Falle positiver Erfahrungen mit einem eingestellten Haftentlassenen für die Zukunft zu einer tatsächlich positiveren Einstellung gegenüber Haftentlassenen gelangen. Andererseits neigen , die Haftentlassene nur aufgrund einer "sozialen Wünschbarkeit" eingestellt haben, dazu, sehr sensibel gegenüber Fehlverhalten von Haftentlassenen zu reagieren. So führen derartige Einstellungen oftmals zu schnellen Kündigungen, so daß derzeit auf die "Überredungsstrategie" verzichtet wird.

Nur der geringste Teil der angesprochenen Arbeitgeber (1992: 8 %) hat keinerlei Einwendungen gegen die Einstellung von Haftentlassenen und erbittet um die Vorstellung konkreter Kandidaten. Die tatsächliche Einstellung ist damit natürlich noch nicht sichergestellt. Merkmale der Person des Haftentlassenen (Auftreten, Erscheinungsbild, Vorgeschichte, Qualifizierung usw.) können auch im Vorstellungsgespräch zur Nichteinstellung führen. Oftmals sind es auch äußere Merkmale, wie Tätowierungen, die Vorurteile bei den Firmen aktivieren und zur Ablehnung führen.

Die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber ist insgesamt kaum von Größen wie " soziales Engagement ", gar Nächstenliebe oder anderen edlen Motiven gesteuert. Sicher spielen solche Werthaltungen u.U. als Hintergrundeinstellung eine gewisse Rolle. Aber als dominierendes Motiv steht der Bedarf an Arbeitskräften.

So verlangen die Arbeitgeber meist für die jeweilige Position vollwertige Arbeitskräfte, für die sie zwar auch Haftentlassene einstellen, von diesen dann aber auch vollwertige Leistungen erwarten. Können haftentlassene Mitarbeiter diese nicht erbringen, so haben sie kaum eine Chance,

längerfristig bei einem Unternehmen beschäftigt zu bleiben.

Ein Ziel von SPRUNGBRETT ist es daher, Klienten so auszuwählen und ggf. zu qualifizieren, daß sie den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes gerecht werden. Auch materielle Anreize, wie der Hinweis auf Einarbeitungszuschüsse o.ä. spielt bei den Arbeitgebern zur Einstellung von Haftentlassenen lediglich eine untergeordnete Rolle. Bei vielen Arbeitgebern mögen es auch Vorbehalte gegenüber einem komplizierten, bürokratischen Verfahren oder einschränkenden Auflagen des Arbeitsamtes sein, die zu einem Verzicht auf die Ausnutzung derartiger Vorteile führen.

Inwieweit fördert nun SPRUNGBRETT die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber?

Viele Arbeitgeber haben schlechte Erfahrungen mit unmotivierten Arbeitskräften, insbesondere im Bereich der Ungelernten. Vom Arbeitsamt erwartet man hauptsächlich Bewerber, die sich vorstellen müssen.

Werden allerdings über das SPRUNGBRETT Kontakte zu Bewerbern geknüpft, so kann davon ausgegangen werden, daß lediglich motivierte Bewerber sich vorstellen.

Der Unternehmer erspart sich folglich negative Erfahrungen und die damit verbundenen Kosten.

Aus Unternehmersicht liegt hier sicherlich ein Hauptvorteil zur Einstellung von Kandidaten des SPRUNGBRETT gegenüber der Einstellung von Bewerbern des freien Marktes. Die Vorauswahl von Klienten durch SPRUNGBRETT bezüglich der formalen Qualifizierung oder das Angebot der Intervention des Projektes bei Problemen des Klienten am Arbeitsplatz spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Schutzfunktion des Projektes für Klienten ist dann gegeben, wenn Arbeitgeber billigste Arbeitskräfte für sehr schlechte Arbeitsbedingungen suchen.

Eine ähnliche Funktion erhält SPRUNGBRETT gegenüber

solchen Firmen, die Klienten zwar unbefristet einstellen, aber diese i.d.R. zum Ende der Probezeit entlassen, obwohl im Verhalten der Klienten keine objektiven Mängel festzustellen sind.

Bezüglich der Betriebsgrößen der kontaktierten Firmen läßt sich ein Schwerpunkt bei den mittelständischen Betrieben feststellen.

Kleinbetriebe vergeben eher Jobs für kurze Fristen. Für viele Haftentlassene ist dies zunächst auch eine Möglichkeit, kurzfristig ein Zusatzeinkommen zu erzielen und die eigene Arbeitsfähigkeit zu testen. Allerdings liegt diese Beschäftigungsart nicht im primären Interesse des Projektes.

Kleinere Handwerksbetriebe (auch Familienbetriebe) suchen in erster Linie Arbeitskräfte mit Gesellenbrief, so daß eine Beschäftigung von Haftentlassenen weitgehend ausfällt. Soweit hier dennoch eine Einstellung zustande kommt, stellt aber das Kriterium der Eigentumsdelikte meist ein Ausschlußgrund dar.

Auch Großbetriebe stellen Haftentlassene ein, und SPRUNGBRETT hat mit diesen Betrieben durchaus positive Erfahrungen gesammelt. Bezüglich der Kontaktgestaltung mit diesen Unternehmen ergeben sich allerdings für SPRUNGBRETT auch Probleme. So können Kompetenzprobleme bzw. Verweisungen an verschiedenste Mitarbeiter des Unternehmens den Einsatz des Projektes für einen Haftentlassenen stark beeinträchtigen.

Die Beschäftigung der Haftentlassenen erfolgt zum größten Teil in folgenden Berufsbereichen:

- Lager,
- Verpackung,
- Gartenbau,
- Reinigungswesen,
- Gastronomie,

- Produktion.

Soweit Klienten die erforderliche Ausbildung vorweisen, kommen auch Beschäftigungen im Bereich Metall (Dreher/-Schlosser) zustande.

Viele Klienten streben eine Beschäftigung als Fahrer an. Leider steht der nicht (mehr) vorhandene Führerschein einer solchen Beschäftigung meist entgegen.

Größere Probleme bereitet eine Beschäftigung im kaufmännischen Bereich. So werden Haftentlassene mit kaufmännische Ausbildung meist im gewerblichen Bereich beschäftigt.

Insgesamt betrachtet wäre es wünschenswert, wenn sich die Kooperation mit den Arbeitgebern weiter verstärkten. Derzeitige Probleme liegen hauptsächlich in:

- der mangelhaften oder nicht rechtzeitigen Information des Projektes durch den Arbeitgeber bei Problemen des Klienten am Arbeitsplatz,
- der kaum vorhandenen Bereitschaft, die Angebote des Projektes im Sinne einer betrieblichen Sozialarbeit zu nutzen,
- dem Versuch, die Leistungen des Projektes zur Akquirierung billiger Arbeitskräfte für schlechte Arbeitsbedingungen auszunutzen.

Z e i t a r b e i t

Zunehmend ist auch die Beschäftigung über sog. Zeitarbeitsfirmen eine Einstiegsmöglichkeit für Haftentlassene. Zeitarbeitsfirmen suchen ständig Personal und sind der Beschäftigung von Haftentlassenen grundsätzlich aufgeschlossen.

Einige der Firmen haben sich spezialisiert, die meisten allerdings suchen sowohl ungelernte als auch hochspezialisierte Arbeitskräfte.

Eine der größten Zeitarbeitsfirmen in Hamburg beispielsweise sucht im gewerblichen Bereich Personal für folgende ungelernete Arbeiten:

Anstreicher, Bandarbeiter, Bestücker, Bote, Gabelstapelfahrer, Hilfsarbeiter, Lagerarbeiter, Lieferpersonal, Packer, Putzhilfe, Reinigungspersonal.

Grundsätzlich bietet Zeitarbeit für die Haftentlassenen erhebliche Vorteile. Sie können:

- ihre Arbeitsfähigkeit ausprobieren,
- ihr Durchhaltevermögen testen,
- anschließend Arbeitserfahrungen vorweisen,
- Kontakte zu Unternehmen herstellen,
- Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung erwerben.

Die Entlohnung durch die Zeitarbeitsfirmen kann darüberhinaus relativ hoch sein. Dieser Tatbestand kommt den Bedürfnissen der meisten Haftentlassenen sehr entgegen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß sich der Lohn aus Grundlohn, Leistungszulage sowie Wegegeld zusammensetzen kann, wobei die Leistungszulage sowie das Wegegeld nicht bei Abwesenheit gezahlt wird, so daß der Endlohn erheblich reduziert sein kann.

Die Arbeitsverträge bedürfen einer genauen Betrachtung. Sie beinhalten oftmals Herabstufungen in der Qualifikation, Aufhebungsverträge (die den Kündigungsschutz aushöhlen), gar Vertragsstrafen oder die Möglichkeit berufsfremder Beschäftigungen.

Belastend für Haftentlassene kann sich folgendes auswirken:

- ein ständiger Wechsel des Arbeitsplatzes (max. ist nach dem AÜG eine sechsmonatige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber möglich),
- der meist niedrigste Status im Betrieb bei niedrigsten Arbeiten, insbesondere bei befristet Beschäftigten,
- die Gefahr der Schwarzarbeit (Baubereich).

Zweiter Arbeitsmarkt (Fort- und Weiterbildung/Umschulung)

Die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit vieler Klienten macht angesichts der Anforderungen der Unternehmungen eine Beschäftigung dieser Haftentlassenen am ersten Arbeitsmarkt unmöglich.

Hier bietet sich eine Beschäftigung auf dem sog. zweiten Arbeitsmarkt an, die zudem mit Qualifizierung kombiniert werden kann.

Obgleich der weitaus größte Teil der Klienten " Geld verdienen " möchte und keine Motivation für eine Qualifizierung in die Beratung einbringt, gelingt es aufgrund intensiver Klientenberatung immer wieder, einzelne Klienten zu einer Fort- und Weiterbildung zu motivieren. Dies ist um so mehr der Fall, wenn Qualifizierung mit Arbeitseinkommen aus einer ABM-Beschäftigung oder einer Beschäftigung im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (nach Paragraph 19 BSHG) verbunden werden kann.

Voraussetzung für eine Beschäftigung auf dem Zweiten Arbeitsmarkt ist die Erfüllung der Voraussetzungen für eine ABM-Beschäftigung oder der Bezug von laufender Sozialhilfe.

Die ABM-Bestimmungen sind gerade in diesem Jahr seitens des Arbeitsamtes verschärft worden, allerdings erfüllen Haftentlassene aufgrund ihrer Beschäftigung in den Haftanstalten oftmals diese Voraussetzungen: Neben einer Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr Dauer weisen sie die Inhaftierung als weiteres, gefordertes Kriterium der Schwerstvermittelbarkeit auf. Haftstrafen gelten dabei als unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, stellen selbst aber nicht Zeiten der Arbeitslosigkeit dar (Übersicht über die Förderungsvoraussetzungen: siehe Anhang).

Die allermeisten Beschäftigungsträger unterhalten Arbeitsplätze nicht nur speziell für Haftentlassene. So kommt es

zu keiner "Ghettoisierung" von Haftentlassenen bei bestimmten Beschäftigungsträgern. Die soziale Betreuung, die diese Einrichtungen anbieten, unterstützt die Klienten sowohl bei unmittelbaren Problemen am Arbeitsplatz als auch bei allgemeinen psycho-sozialen Problemen (Schulden, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit etc.). SPRUNGBRETT wird durch die Arbeit dieser Sozialen Dienste insbesondere im Bereich der betrieblichen Sozialarbeit entlastet, allerdings auch nicht ersetzt. SPRUNGBRETT leistet die Erarbeitung ganzheitlicher, längerfristiger Berufs- und Lebensperspektiven und Berufsvorbereitung, die über die Regelung der psycho-sozialen Alltagsprobleme am Arbeitsplatz hinausgehen.

Im folgenden werden einige der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, mit denen SPRUNGBRETT zusammenarbeitet kurz beschrieben:

a) Handwerkliche Trainingswerkstätten Eimsbüttel

(Träger: Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V., Müggenkampstr., 2000 Hamburg 20)

Die HTW Eimsbüttel halten 16 Trainingsplätze speziell für Haftentlassene im Bereich Metall (10 Plätze) und Holz (6 Plätze/Tischlerei) vor.

Es handelt sich um eine anerkannte Maßnahme nach Paragraph 34 AFG. Die Teilnehmer erhalten während der Lehrgangsdauer Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt. Die im Vergleich zur Arbeitslosenunterstützung nur unwesentlich bessere Entlohnung übt keine große Motivationskraft auf Haftentlassene zur Arbeit bei HTW aus, so daß es schon Schwierigkeiten gegeben hat, diese Plätze mit geeigneten Klienten zu besetzen.

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Metall und Holz vermittelt, wobei im Bereich der Tischlerei die Möglichkeit zur Umschulung zum Tischler besteht.

Der hohe Krankenstand bzw. die hohe Fehlzeitenrate zeigen, wie schwierig es trotz sozialpädagogischer Betreuung ist, haftentlassene Klienten mit starken Defiziten der se-

kundären Arbeitsfähigkeit bei Wegfall materieller Anreize sowie einer gesicherten, anschließenden Berufsperspektive in das Arbeitsleben zu integrieren.

b) Arbeit und Lernen (alh)

(Träger: bfw des DGB sowie Arbeiterwohlfahrt)

Eine sehr gute Zusammenarbeit pflegt SPRUNGBRETT mit dem Beschäftigungsträger "Arbeit und Lernen".

Geboten werden hier Beschäftigungsmöglichkeiten für Fach- und Hilfsarbeiter jeden Alters in allen wichtigen Gewerken (Maler, Maurer, Tischler, Klempner, Schlosser u.a.). Ausgeführt werden so die verschiedensten (gemeinnützigen) Tätigkeiten im Baubereich.

"Arbeit und Lernen" bietet über die Beschäftigungsmöglichkeiten auch Ausbildung. So ist ein Tag in der Woche dem theoretischen Unterricht gewidmet.

Unterstützt wird Beschäftigung und Ausbildung durch eine Sozialabteilung mit fünf SozialpädagogInnen, die sich vordringlich mit arbeitsbezogenen Problemen, aber auch anderen psycho-soziale Problemlagen, befassen.

c) b f w (Berufsfortbildungswerk)

(Träger: DGB, Billhorner Deich 94, 2000 Hamburg 26)

Das bfw betreibt Aus- und Fortbildung in den Bereichen Metall, Elektro, Bau, Holz sowie Sozial- und Krankenpflege mit dem Ziel der Weiterqualifizierung (Einzellehrgänge, z.B. Schweißausbildung) bzw. Umschulung sowie als reine Übungswerkstatt. Die Übungswerkstätten sind besonders für unsere Klienten geeignet. In einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten können die Klienten hier Grundfertigkeiten in den jeweiligen Berufsbereichen erlernen, erneuern oder überprüfen und festigen. Die in der Übungswerkstatt erworbene Qualifizierung wird auf eine folgende Umschulung angerechnet.

Das Programm des bfw wird ergänzt durch mögliche Vorförderkurse bei der Stiftung für berufliche Bildung. Eine sozialpädagogische Betreuung ist in extensiver Form gegeben. Bei schwerwiegenden psycho-sozialen Problemen muß mit anderen Hilfeinrichtungen zwangsläufig kooperiert werden.

d) FAA Gesellschaft für berufliche Bildung Hamburg mbH

(Hammer Deich 34, 2000 Hamburg 26)

Diese Gesellschaft bietet Fort- und Umschulung in den Bereichen Metall, Elektro, Floristik, Tischlerei, Garten- und landschaftsbau, Lagerwesen und Gebäudereinigung.

In Fachwerkstätten werden u.a. sechsmonatige Lehrgänge angeboten, wobei eine anschließende Überleitung in eine Umschulung erfolgen kann. Außerdem bietet die FAA Orientierungskurse für Erwerbslose an, die für Haftentlassene von besonderer Bedeutung sind. Darüberhinaus können Kurse für Gebäudereinigung (drei Monate) oder Glasreinigung (im Aufbau) besucht werden sowie Zusatzqualifikationen erworben werden (z.B. Transportgeräteführerscheine/sog. "Staplerscheine").

e) Beschäftigungsgesellschaften

HAB Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH

(Hasselbrookstr. 164, 2000 Hamburg 26)

und

HAW Hamburg West Beschäftigungsgesellschaft mbH

(Bahrenfelder Str. 242, 2000 hamburg 50)

Beide Beschäftigungsgesellschaften bieten in regional unterschiedlicher Zuständigkeit Arbeitsplätze für Personen, die laufende Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) beziehen (Die HAB ca. 1000 Arbeitsplätze in 13 Betriebsstätten, die HAW 500 Arbeitsplätze in 5 Betriebsstätten. Außerdem werden Arbeitsplätze bei anderen Freien Trägern als sog. Kooperationsarbeitsplätze angeboten).

Die Arbeitsplätze erstrecken sich über die verschiedensten Gewerke sowie auf einfache Büroarbeiten.

Für Haftentlassene kommt eine Beschäftigung in diesen Gesellschaften nur bedingt infrage, da die Klienten zumindest aufgrund ihrer Tätigkeit in den Haftanstalten Leistungen des Arbeitsamtes beziehen und daher die Beschäftigungsvoraussetzungen nicht erfüllen.

Soweit Haftentlassene eine Beschäftigung aufnehmen können, erhalten sie hier eine erste Chance, sich an die Arbeit und das Arbeitsleben zu gewöhnen und erwerben darüberhinaus einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Dies wiederum ermöglicht den Einstieg in ABM-Beschäftigungen des Zweiten Arbeitsmarktes bzw. die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen durch das Arbeitsamt.

Der eigentliche Qualifizierungseffekt durch die Beschäftigung bei HAB und HAW in bezug auf eine Verbesserung der Einstellungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt muß als relativ gering angesehen werden. KUPHAL (Die Berufliche Soziale Arbeit 1/91, S. 3 -8) stellt gar die gesamte Qualifizierung in Hinblick auf den Arbeitsmarkt infrage und fordert eine Qualifizierung auf die Eigenarbeit, d.h. die unbezahlte Arbeit, die den Beschäftigten in ihrer sog. Freizeit zur Selbstversorgung dient (Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe usw.).

f) ZEBRA (Zentrum zur beruflichen Reintegration von Arbeitslosen)

(Bullenhuser Damm 92 - 94 und Ausschläger Billdeich 6, 2000 Hamburg 26)

Zebra bietet Fortbildung und Beratung u.a. in den Bereichen " Bildung und Schulabschlüsse ", im gewerblich-technischen sowie im kaufmännisch-verwaltenden Bereich an.

Teilnahmeberechtigt sind alle ABM- und LKZ-(Lohnkosten-

zuschuß)Stelleninhaber.

Für unsere Klientel ist insbesondere eine Zusatzqualifizierung im gewerblich-technischen Bereich (Gewerke Holz, Elektro, Metall und Kunststoff) relevant.

Die Kombination von ABM-Beschäftigung und Weiterbildung kommt den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Haftentlassenen entgegen: Es kann ein Erwerbseinkommen erzielt werden und die Qualifizierung hält sich zeitlich in engen Grenzen (Kursdauer durchschnittlich drei Wochen).

Die Liste der Beschäftigungs- und Bildungsträger könnte hier noch beliebig verlängert werden. So bleiben hier beispielsweise die STIFTUNG BERUFLICHE BILDUNG, die Arbeitslose auf Umschulung und Fortbildung vorbereitet und allgemeine Weiterbildungsberatung erteilt oder auch nur die Datenbank WISY, die einen umfassenden Überblick über die verschiedensten Qualifizierungsmöglichkeiten in Hamburg auf EDV-Basis erteilt, unbehandelt. Auch können die vielen bezirklichen Beschäftigungsträger, die Arbeitsplätze des Zweiten Arbeitsmarktes in den jeweiligen Bezirken anbieten nicht gesondert erwähnt werden. Für einen großen Teil dieser Projekte liegen SPRUNGBRETT Informationen vor, teilweise können Haftentlassene zu diesen Beschäftigungsträgern auch vermittelt werden. Soweit es sich um Arbeitsplätze für Jugendliche und Jungerwachsene (im Rahmen der NEUE HAMBURGER BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK) handelt, ist die Altersbegrenzung für die meist älteren Klienten (durchschnittlich über 25 Jahre) unseres Projektes SPRUNGBRETT bislang eine kaum akzeptierbare Barriere gewesen.

(weitere Hinweise auf diese Beschäftigungsträger erteilen u.a. die bezirklichen Beschäftigungsbeauftragten bei den Bezirksämtern oder das Projekt AQUA (Tel. 78919537/38).

2.4.3 Erfahrungen mit anderen Einrichtungen

SPRUNGBRETT wurde 1988 von Mitarbeitern der staatlichen Bewährungs- und Entlassenenhilfe gegründet, um die Versorgung der Haftentlassenen mit geeigneten Arbeitsplätzen zu verbessern. Daher besteht mit dieser Dienststelle des Landessozialamtes eine enge Zusammenarbeit. Die meisten Klienten des Projektes kommen über diese Einrichtung zum SPRUNGBRETT.

Zunehmend wird eine Zusammenarbeit auch mit Haftanstalten betrieben, um frühzeitig mit der Berufsvorbereitung der Klienten beginnen zu können. Eine Intensivierung dieser Arbeit wird angestrebt. Das Projekt arbeitet darüberhinaus insbesondere mit der Beratungsstelle für Haftentlassene des Arbeitsamtes sowie "alternativen" Beschäftigungsträgern zusammen.

Für die Klärung der vielschichtigen psycho-sozialen Probleme der Klienten ist fallspezifisch eine Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten staatlichen Stellen (z.B. Sozialdienststellen, Wohnungsämter) und Einrichtungen privater Träger (z.B. Drogen- und Schuldnerberatungsstellen) der sozialen Hilfe realisiert.

Innerhalb des Trägervereins INTEGRATIONSHILFEN e.V. kooperiert SPRUNGBRETT insbesondere mit dem Wohnprojekt TROTZDEM.

Über die Zusammenarbeit mit SPRUNGBRETT wurden speziell die Bewährungs- und Entlassenhelfer sowie die Haftanstalten befragt, wobei von den Haftanstalten lediglich von 3 Anstalten eine Rückmeldung schickten und somit Aussagen über die Resonanz von SPRUNGBRETT nicht möglich sind..

Von allen 49 schriftlich befragten Bewährungs- und Entlassenhelfern haben allerdings auch nur 19 den Fragebogen zurückgegeben.

Danach hat jeder 2. Bewährungs- und Entlassenhelfer

(53%) direkten Kontakt zu SPRUNGBRETT.

SPRUNGBRETT wird den Klienten nach diesen Daten von fast allen Bewährungs- und Entlassenenhelfern empfohlen. Soweit keine Empfehlungen ausgesprochen werden, liegt der Hauptgrund darin, daß der Bewährungs/Entlassenenhelfer aufgrund der allgemeinen Lebenssituation des Klienten (z.B. Wohnungslosigkeit, mangelnde Motivation) das Anstreben einer Erwerbsarbeit noch nicht für sinnvoll erachtet.

Fast alle befragten (84%) Bewährungs/Entlassenenhelfer sehen in der Arbeit des SPRUNGBRETT eine sinnvolle Ergänzung ihrer Arbeit.

Soweit die Zusammenarbeit kritisiert wird, liegt ein nicht erfüllter Wunsch nach stärkerer Informationsweitergabe zugrunde. SPRUNGBRETT wehrt sich aber zurecht dagegen, reiner Informationslieferant für den Bewährungshelfer bzw. seinen Kontrollauftrag zu sein. Auf jeden Fall darf hierdurch nicht das Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Betreuer belastet werden.

2.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Großes Gewicht hat das Projekt seit Beginn an auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Teilweise standen diesem Grundsatz mangelnde Arbeitskapazitäten aufgrund von personellen Unterbesetzungen entgegen.

Das Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit bestand neben der inhaltlichen Aufklärung von Arbeitgebern weitgehend in der Information von potentiellen Geldgebern und Förderern, denn die beste Arbeit ist nicht von Dauer, wenn nicht die Finanzierung dauerhaft gesichert werden kann. So wurde gerade in der Zeit auslaufender ABM-Finanzierungen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben, ohne daß bis heute der gewünschte Erfolg einer Festfinanzierung eingetreten ist.

Zu erwähnen ist hier insbesondere eine Werbeaktion im Sommer 1990, die mit Hilfe der Werbeagentur PROMAR HAMBURG GWA und der Radbruchschen Stiftung von 1970 durchgeführt wurde. (s. Anhang)

Ziel war es, eine staatsunabhängige Finanzierung des Projektes durch Unternehmer zu erreichen.

Informiert über SPRUNGBRETT wurden 1600 mittlere und Großunternehmen und Rotarier. Es folgte eine Einladung zu einer Werbeveranstaltung in das Café Liebermann der Kunsthalle Hamburg.

Begleitet wurde die Veranstaltung von einer Anzeigenkampagne sowie zahlreichen Berichten in der Tagespresse. Leider wurden die angestrebten DM 300.000.- Spendenaufkommen nur zu rund 1% erreicht. Keiner der eingeladenen Unternehmer war erschienen!

Weitere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bestanden - neben der obligatorischen Verteilung von Werbematerialien - vor allem in:

- Rundfunkbeiträgen in Radio Hamburg ("open house") und OK-Radio,
- Einladungen von Behörden- und Fachvertretern zu Jubiläen,
- Teilnahme an Straßenfesten im Bezirk St. Pauli,
- Projektvorstellungen bei Behörden und Einrichtungen,
- Veröffentlichungen von Projektberichten u.a. in der Zeitschrift SOZIALE ARBEIT (10-11/ 90),
- Direktansprache von Förderern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik,
- Laufende Anzeigenwerbung "Einmal Knacki - immer Knacki" (Hamburger Rundschau, Morgenpost, Stadtteilanzeiger, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine u.a. (s.a. Anhang),
- Pressebeiträge in "Die Zeit", Hamburger Abendblatt, Hamburger Rundschau ...

2.4.5 Die Erfolgsfaktoren von SPRUNGBRETT

Was macht die Arbeit von SPRUNGBRETT so erfolgreich? Diese wichtige Frage soll hier gesondert beantwortet werden, da eine Antwort aus dem Projektbericht teilweise nur implizit und vielleicht nicht deutlich genug zu erhalten ist.

Ich führe hier nur die wichtigsten Faktoren an:

Einer der wichtigsten Gründe ist die vorhandene **Primär-motivation** der Klienten, die dadurch gesichert ist, daß die **Teilnahme am Sprungbrett völlig freiwillig** geschieht und vom Projekt **keinerlei materielle Zuwendungen** an Klienten verteilt werden. Wichtig ist hier der nichtstaatliche Charakter der Beratungsstelle und die Tatsache, daß die Mitarbeiter von SPRUNGBRETT nicht wie Bewährungshelfer durch einen Kontrollauftrag seitens der Gerichte belastet sind.

Der **direkte Zugang zum Klienten**, auch schon während der Haftzeit und die **intensive individuelle Betreuung** stellen eine weitere Grundlage des Erfolges dar. Dabei kommt dem Projekt zugute, daß keine Fallzahlvorgaben die Arbeit einschränken und Sozialarbeit ggf. zur reinen Verwaltungsarbeit umfunktionieren. Das Projekt betreut folglich nur so viele Haftentlassene, daß jeder Klient eine angemessene, individuelle Betreuung erfahren kann.

Der Erfolg des Projektes begründet sich auch in der **ganzheitlichen Sicht bzw. Betreuung** der Projektmitarbeiter. Man kümmert sich also nicht nur um den Aspekt "Arbeit" und läßt andere, wichtige Probleme, die u.U. ein Scheitern des Arbeitsverhältnisses bedingen, unberücksichtigt.

Soweit SPRUNGBRETT selber nicht helfen kann, aber Hilfe notwendig ist, wird auf andere Hilfeeinrichtungen verwie-

sen. So ist für die Arbeit von SPRUNGBRETT die **Vernetzung oder Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen** von besonderer Bedeutung. Wichtig zu erwähnen scheint die Tatsache, daß SPRUNGBRETT nicht nur mit etablierten, also beispielsweise staatlichen Stellen zusammenarbeitet, sondern auch mit "kleineren" Trägern verschiedenster Projekte und Einrichtungen, die meist sehr klientennah arbeiten.

Die Kombination von sozialpädagogischem und kaufmännischen Handeln (Betreuung der Klienten und Ansprache von Arbeitgebern) führt letztlich vielfach dazu, daß Klienten nicht nur die Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme erfüllen, sondern auch dazu, daß Arbeitgeber diesen Klienten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Arbeitgeber, die zum großen Teil schlechte Erfahrungen mit ungelerntem Personal gemacht haben, **schätzen das SPRUNGBRETT**, weil sie über dieses Projekt fast ausschließlich **Bewerber mit echter Arbeitsmotivation** erreichen können.

Weitere Erfolgsfaktoren könnten genannt werden, wie beispielsweise der **engagierte Einsatz der Projektmitarbeiter** für ihre Klienten bei dritten Stellen oder die **"flächendeckende"** Suche nach potentiellen Arbeitgebern. Sie können aus dem Projektbericht ersehen werden.

2.4.6 Probleme der Projektfinanzierung

Das Projekt wird seit Beginn (1.4.88) an als ABM-Projekt geführt. Die Finanzierung erfolgte also in der Hauptsache durch das Arbeitsamt (meist 80% der Personalkosten) und die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personalrestkosten sowie Sachmittel). Seit Oktober 1991 finanziert die Lotterie "Glücksspirale" zusammen mit der Justizbehör-

de eine Sozialarbeiterinnenstelle.

Die ABM-Finanzierung machte die Einrichtung dieses Projektes erst möglich. Insofern waren alle Beteiligten (Verbandsvertreter und Projektmitarbeiter) über diese Möglichkeit anfangs sehr zufrieden.

Allerdings zeigte sich schon bald im Projektverlauf, welche Probleme sich für die Projektarbeit und den Trägerverein aus dieser Finanzierungsart erwachsen.

So müssen sämtliche Bewerber für Projektstellen durch das Arbeitsamt zugewiesen werden. In Zeiten zunehmender Knappheit von ABM-berechtigten Bewerbern hat das Projekt erfahren müssen, daß keine Zuweisungen mehr erfolgen. Zum einen sind die Bedingungen für eine ABM-Beschäftigung verschärft worden (z.Zt. ein Jahr Arbeitslosigkeit und ein weiteres, vermittlungshemmendes Merkmal wie: Alter ab 45 Jahre, ungelernt, Probleme im sozialen Umfeld (Alkohol, Drogen), Ausländer oder gesundheitliche Einschränkungen), so daß es in der Tat keine oder wenige Bewerber auf dem Arbeitsmarkt gibt, zum anderen werden die wenigen Kandidaten u.U. anderen Projekten, die Teil eines offiziellen Programms des Arbeitsamtes oder der Stadt (z.B. Neue Hamburger Beschäftigungspolitik) sind, zugewiesen.

Da es den Projekten und Trägern nicht gestattet ist, selber aktiv nach Bewerbern zu suchen (z.B. durch Zeitungsanzeigen), können die Projekte leicht mangels Mitarbeitern "austrocknen".

Derzeit sind beispielsweise beide ABM-Sozialarbeiterstellen des Projektes mangels Zuweisung von Kandidaten vom Arbeitsamt gestrichen worden. Das Projekt kann glücklicherweise noch auf die glücksspiralenfinanzierte Sozialarbeiterstelle zurückgreifen.

Durch die tiefgreifende Kürzung der ABM-Mittel und der damit verbundenen Reduktion der in Hamburg zur Verfügung stehenden ABM-Stellen von rund 4.500 auf ca. 2.000 doch die Bundesanstalt für Arbeit, wird generell die

Arbeit von ABM-Projekten infrage gestellt.

Aber selbst wenn Projektmittel bewilligt und die Projektstellen besetzt werden könnten, belastet die ABM-Situation die Projektarbeit sehr.

In der Vergangenheit durften die ABM-Stelleninhaber in der Regel zwei Jahre lang auf ihrer Stelle tätig sein. Diese Frist ist nun grundsätzlich auf ein Jahr reduziert worden. Sozialpädagogik, die sich auf längerfristige Betreuungsverhältnisse einlassen muß, ist unter diesen Bedingungen kaum durchführbar.

Wenn man drei Monate für die Einarbeitungszeit eines Mitarbeiters einrechnet und davon ausgeht, daß die letzten vier bis sechs Monate schon der Umorientierung des Stelleninhabers dienen, so bleiben gerade drei Monate für eine voll engagierte Arbeit.

Immer wieder neue Stelleninhaber müssen so immer wieder neue Kontakte knüpfen, sich bei den verschiedensten Stellen erneut persönlich bekannt machen, da die persönliche Bekanntheit ein ganz wichtiges Erfolgselement der Arbeit ist, müssen immer wieder neu ihre Erfahrungen machen usw.... Für das Projekt bleiben unzählige Brüche und die ständige Angst, daß jemand fristlos aus dem Projekt abgezogen wird, da er auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle bekommen kann.

Wir gehen insgesamt gesehen davon aus, daß bei Fortbestand der derzeitigen ABM-Bedingungen das Projekt auf keinen Fall aus dieser Quelle finanziert werden kann.

Die Glücksspirale finanziert die derzeit einzige Sozialarbeiterinnenstelle. Restliche Mittel kommen von der Justizbehörde. Die Finanzierung durch die Lotteriemittel der Glücksspirale ist allerdings auf höchstens zwei Jahre begrenzt. Eine Dauerfinanzierung ist nicht möglich und das Projekt hierdurch längstens bis zum 30.9.93 abgesichert. Eine Finanzierung durch Privatleute und Firmen wurde versucht: 1600 Groß- und mittelständische Unternehmer sowie Rotarier in Hamburg wurden im Rahmen einer groß-

angelegten Werbekampagne (s. Abschnitt 2.2.4 "Öffentlichkeitsarbeit") vom Verein angesprochen und zu einer Veranstaltung eingeladen, um die notwendige finanzielle Unterstützung einzuwerben. Die mit Hilfe einer großen Hamburger Werbeagentur geführte Kampagne brachte allerdings nicht den erhofften Erfolg.

Weitere langwierige Versuche der Projektfinanzierung wurden unternommen:

So wurde versucht, das Projekt aus Mitteln des EG-Sozialfonds zu finanzieren. Bei der Vergabe der EG-Mittel durch die Stadt Hamburg (nach rund zweijähriger Antragszeit!) blieb das Projekt unberücksichtigt, da es keine fachliche Qualifizierung betreibt.

Auch wurde vergeblich versucht, Mittel zur Stammkräfteförderung für Beschäftigungsprojekte über die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu erhalten.

Die Ansprache verschiedener Stiftungen erbrachte, daß allein die Radbruchsche Stiftung von 1970 das Projekt großzügig, aber zur Finanzierung laufender Personalkosten doch längst nicht ausreichend unterstützt.

Mittel des 250-Mio.-Programms des Arbeitsamtes sind erst gar nicht beantragt worden, da nach Auskunft des Arbeitsamtes kein freies Vergabevolumen bestehe.

Eine zukünftige Förderung durch das Arbeitsamt aufgrund von Paragraph 41a Arbeitsförderungsgesetz (Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten) steht angesichts der aktuellen Mittelkürzungen nicht in Aussicht.

Die Bemühungen um eine langfristige, finanzielle Absicherung von SPRUNGBRETT laufen nun schon seit Beginn des Projektes. Die Projektarbeit ist durch die beschriebenen Unsicherheiten bzw. durch die damit verbundene Perspektivlosigkeit immer erheblich belastet gewesen.

Aufgrund der trotzdem erreichten Erfolge sollte sich die Stadt Hamburg zu einer Festfinanzierung durch den öffentlichen Haushalt entschließen. Ein großer Teil der durch das Projekt verursachten Kosten würden allein schon durch ersparte Sozialleistungen an die Klienten wieder aufgefangen.

2.4.7 Perspektiven des Projektes

Wie schon im vorherigen Abschnitt dargelegt, steht mit der mangelnden finanziellen Absicherung des Projektes auch seine Zukunftsperspektive "in den Sternen".

Allerdings sollen an dieser Stelle abschließend dennoch Überlegungen für eine perspektivische Arbeit des SPRUNGBRETT, d.h. für eine Weiterentwicklung angestellt werden.

1) Zwar gelingt es SPRUNGBRETT, Einfluß auf die Einstellungen und Haltungen der Haftentlassenen gegenüber der Erwerbsarbeit zu nehmen, allerdings müßte die Zeit vor der Haftentlassung intensiv genutzt werden, auf die Klienten einzuwirken.

SPRUNGBRETT plant daher, Berufsvorbereitungskurse bereits in den Haftanstalten anzubieten.

Um die Herausbildung einer "normalen" Arbeitseinstellung der Klienten nachhaltig zu unterstützen, müßten schon in/an den Haftanstalten Normalarbeitsplätze eingerichtet werden, deren Betreuung im Sinne einer betrieblichen Sozialarbeit ggf. von SPRUNGBRETT übernommen werden könnte.

Für die neu zu errichtende Justizvollzugsanstalt Billwerder (Ersatz für Anstalt XII Neuengamme) ist behördlicherseits eine Freigängerbeschäftigung in anstaltsnahen Arbeitsplätzen anstelle einer Beschäftigung von Strafgefangenen in anstaltsinternen Betrieben auch schon vorgesehen.

SPRUNGBRETT hat sich bei der Justizbehörde darum bemüht, die Betreuung dieser Freigänger zu übernehmen und sich um Anschlußbeschäftigungen dieses Personenkreises zu kümmern. Auf diese Weise könnte eine intensive Betreuung der Strafgefangenen während ihrer Freigängertätigkeit und eine bruchlose Weiterbetreuung nach ihrer Entlassung gewährleistet werden. Da die Strafgefangenen nach ihrer Haftentlassung die Freigängerplätze für nachfolgende Strafgefangene räumen müssen, könnte durch SPRUNGBRETT in vielen Fällen außerdem die Arbeitslosigkeit der Haftentlassenen durch Vermittlung in eine Anschlußbeschäftigung (SPRUNGBRETT hat die Ausnahmegenehmigung zur Arbeitsvermittlung nach dem AFG bei der Arbeitsverwaltung beantragt) vermieden werden.

- Angebote von Gruppenarbeit müßten auch im Hinblick auf Alltagsthemen und -probleme angeboten werden, u.a. um die Klienten aus ihrer Isolation hinsichtlich ihrer Problemlage zu befreien und die Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten zu verstärken sowie die Möglichkeit gegenseitiger Hilfeleistung zu verbessern.

- Die Angebote von speziellen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, wie intensives Bewerbungstraining, individuell angepaßte Kurse in grundlegenden Kulturtechniken wie Rechnen und Schreiben sowie Förderunterricht als berufsbegleitende Hilfen könnten das Programm von SPRUNGBRETT sinnvoll und individuell ausgerichtet ergänzen.

- Es sollten von SPRUNGBRETT betreute Betriebspraktika angeboten werden, in denen die Klienten ihre Arbeitsmotivation und Arbeitsfähigkeit testen bzw. ausprobieren könnten.

3. Zusammenfassung:

Arbeitslosigkeit bleibt ein dauerhaftes Problem von Haftentlassenen. Probleme der beruflichen Integration ergeben sich nicht nur aus dem Arbeitsmarkt (mangelnde Stellenzahl, Bewerberkonkurrenz) bzw. aus Vorurteilen der einstellenden Arbeitgeber, sondern vielmehr aus Defiziten seitens der Haftentlassenen im Hinblick auf ihre primäre und sekundäre Arbeitsfähigkeit (pr.AF: berufliche Qualifikationen/ sek. AF: Arbeitseinstellungen, Fähigkeiten den Arbeitsalltag zu managen, wie z.B. Konfliktregelungen am Arbeitsplatz). Dazu kommen die vielfältigsten psychosoziale Probleme (Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Alkohol- und Drogenprobleme usw. usw.).

Die Problemlagen sind dabei meist miteinander stark verzahnt, so daß die Herstellung der Arbeitsfähigkeit einen ganzheitlichen Betreuungsansatz erfordert.

Herkömmliche Hilfeinrichtungen, wie beispielsweise die Bewährungshilfe, sind hierzu aufgrund ihrer personellen Kapazitäten, ihrer Status als Behördeneinrichtung, ihres gerichtlichen Kontrollauftrages (Bewährungshilfe), ihrer Spezialisierung usw. nicht in der Lage.

SPRUNGBRETT kann für einen Teil der Haftentlassenen diese Lücken schließen. Es bietet für seine Klienten:

- a) eine Berufsvorbereitung,
- b) die Arbeitsplatzwerbung bei Arbeitgebern und
- c) eine Berufsbegleitung nach der Einstellung eines Klienten.

Die Berufsvorbereitung beinhaltet die Herstellung realistischer Erwartungen von der Arbeitswelt, die konkrete Planung der beruflichen Zukunft, die Einübung von Alltagsfertigkeiten (die im Arbeitsleben unbedingt erforderlich sind), die Bearbeitung von sozialen Problemlagen in enger Zusammenarbeit mit anderen, spezialisierten Einrichtungen sowie das konkrete Bewerbungstraining.

Erst wenn die Klienten nach Einschätzung des Projektes den dauerhaften Anforderungen des Arbeitslebens entsprechen, wird ihnen bei der konkreten Arbeitsplatzsuche geholfen und so sichergestellt, daß keine vorschnellen Abbrüche von Arbeitsverhältnissen und die damit verbundenen Enttäuschungen bzw. Bestätigungen von Vorurteilen eintreten können.

Parallel hierzu werden Arbeitgeber angesprochen und motiviert, für Haftentlassene zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei wird versucht, bestehende Vorurteile gegen Haftentlassene bzw. deren Beschäftigung abzubauen. Darüberhinaus bietet das Projekt seine Beratung bei Konflikten der Klienten am Arbeitsplatz bzw. bei Problemen mit dem Arbeitsverhältnis an.

Auch berufsbegleitend können sich die Klienten von SPRUNGBRETT beraten lassen. Probleme mit der Arbeit, die gerade in der Einarbeitungszeit anfallen, können so aufgefangen und schnelle Kündigungen verhindert werden. Ergänzend zu vorstehenden Angeboten wird auch Gruppenarbeit, derzeit lediglich das Arbeitslosencafé, angeboten. Hier können Kontakte zwischen den Klienten untereinander geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht, Isolationen aufgebrochen oder gegenseitige Hilfeleistungen vermittelt werden.

Insgesamt konnten in dreieinhalb Jahren 301 Klienten beraten, davon 176 individuell und intensiv betreut werden.

Arbeit fanden insgesamt 102 Haftentlassene, das sind 58 % der intensiv betreuten, einen Arbeitsplatz.

31 Klienten, entsprechend 11 % aller bzw. 18 % der intensiv Betreuten, begannen eine Qualifizierungsmaßnahme.

Mit Arbeit oder Qualifizierung beendeten folglich drei Viertel (77 %) aller kontinuierlich betreuten Haftentlassenen den Kontakt zu SPRUNGBRETT.

Arbeitsplätze wurden dabei zu rund zwei Dritteln auf dem 1. Arbeitsmarkt, die restlichen auf dem 2. Arbeitsmarkt -

bei gleichzeitiger Qualifizierungsmöglichkeit für die Betroffenen - gefunden.

Die harte, aber erfolgreiche Arbeit des Projektes muß weitergeführt und ausgebaut werden. Die Betreuung der Klienten sollte daher so frühzeitig wie möglich, also verstärkt in den Haftanstalten beginnen.

Zuvor allerdings ist die Finanzierung des Projektes dauerhaft sicherzustellen. Die bisherige ABM-Finanzierung bedeutete mit all seinen Unsicherheiten und Brüchen eine schwere Belastung für die Projektmitarbeiter bzw. für die kontinuierliche Betreuung der Klienten.

Anhang:**I. Anmerkungen:**

- (1) der hamburger Arbeitsmarkt, Aug. 1992, hrsg. v. Arbeitsamt Hamburg, S. 1
- (2) Jahresbericht der Bewährungshilfe für Erwachsene, hrsg. v. Landessozialamt 1990
- (3) Stat. Jahresbericht der Beratungsstelle für Haftentlassene 1990, S. 13

● Überblick über Fördervoraussetzungen für verschiedene Eingliederungs- und Beschäftigungshilfen (§§ 49, 53, 54, 91 und 97 AFG)

Die Frage, wer im einzelnen die Voraussetzungen für den Zugang zu einer der verschiedenen Fördermöglichkeiten (Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, ABM, Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer, FdA-Leistungen, Einarbeitungszuschüsse) hat, ist inzwischen auch durch erfahrene Arbeitsamtsmitarbeiter nicht mehr einfach zu beantworten. Paul Lieber hat deshalb für alle Beteiligten folgende Übersicht über die Hilfen erstellt:

	Eingliederungsbeihilfe	Probebeschäftigung	Arbeitsersprobung	Einarbeitungszuschuß	Beschäftigungshilfe (Sonderprogramm)	ABM	Lkz I	Lkz II
Rechtsgrundlage	§ 54 AFG i.V.m. §§ 19-21 FdA-A	§ 53 Abs 1 Nr 1 AFG i.V.m. § 17 FdA-A	§ 53 Abs 1 Nr. 7 AFG i.V.m. § 16 FdA-A	§ 49 AFG i.V.m. § 19 A FuU	Richtlinien des BMA v. 16.6.89 (RdErl 100/89)	§ 91 ff. AFG i.V.m. ABM-Anordnung	§ 97 ff. AFG i.V.m. § 6 Abs 1 der Anordn n § 99 AFG	§ 97 ff. AFG i.V.m. § 6 Abs 2 der Anordn n § 99 AFG
max. Förderungshöhe/-dauer	50 % 24 Monate	100 % 3 Monate	100 % 4 Wochen kein Arbeitsverhältnis ¹	50 % 12 Monate	80 %/60 % 12 Monate (60 % für die zweiten 6 Monate)	100 % 3 Jahre	70 % 5 Jahre (Depression)	75 % 8 Jahre (keine Depression)
Anspruchsvoraussetzungen - allgemein - Dauer der Arbeitslosigkeit	Schwervermittelbarkeit; Dauerarbeitsplatz; AN muß also oder unmittelbar v. A'losigkeit bedroht sein; Einschränkung auf folgende Personkreise: - Schwerbehinderte - 50 Jahre oder älter - mind 12 Monate also	- 18monatige A'losigkeit <u>oder</u> SB m. GdB v mind 80% - Eignungsfeststellung nur mit AE möglich - keine andere Förderungsmöglichkeit	- 18 monatige A'losigkeit <u>oder</u> SB m. GdB v. mind 80 % - Eignungsfeststellung nur mit AE möglich - keine andere Förderungsmöglichkeit	- AN muß also oder unmittelbar von A'losigkeit bedroht sein - Dauerarbeitsplatz - berufl. Qualifizierung während Einarbeitung - Minderleistg. d. AN - mind. 6 Monate berufl. Tätigkeit	- Vollzeit-Dauerarbeitsverhältnis - verfügbare Haushaltsmittel - mind 1 Jahr A'losigkeit des AN	- Alg/Alhi-Bezug unmittelbar vor Zuweisung <u>oder</u> Voraus § 46 (1) AFG - 6 Monate also Ausnahmen für Schwervermittelbare	- mind 50 Jahre alt - ohne Lkz nicht vermittelbar - Alg/Alhi-Bezug unmittelbar vor Zuweisung <u>oder</u> Voraus § 46 (1) AFG - 12 Monate also gemeldet <u>oder</u> in ABM beschäftigt - vom AG <u>zusätzlich</u> eingestellt	wie Lkz I <u>aber</u> mind. 18 Monate Arbeitslosigkeit bei 75 %; mind 24 Monate Arbeitslosigkeit
Rahmenfrist	3 Jahre lt. DA			keine	3 Jahre (bzgl der ungeschäd. Unterbrechungen s u)	12 Monate 3 Jahre bei § 2 (3) Nr 4 ABM-A	18 Monate	3 Jahre
der Arbeitslosigkeit gleichgestellte Zeiten ¹	Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	Regelung wie bei EB	Regelung wie bei PB und Eb	entfällt	- Arbeitsunfähigkeit, auch über § 105b hinausgehend - Wehrübung - kurzfr Besch oder Zeiten ohne Nachweis bis max 4 Wochen	entfällt	- Lkz-Zeiten - Probebesch nach § 17 FdA-A bzw § 55a A-Reha - kurzfr Besch bis 4 Wochen bzw. 1 Monat - Krankheit/Kur - Deutsch-Lehrgänge - Zeiten ohne Nachweis bis 1 Woche - FuU-Maßn. incl 41a - beruflfördernde Bildungsmaßnahmen, wenn sie sich unmittelbar an A'losigkeit anschließen <u>oder</u> wenn sie die A'losigkeit unterbrechen	ABM-Beschäftigung, soweit - SB oder Aussiedler <u>oder</u> ein nach § 98 AFG geförderter Träger in strukturschwachen Gebieten im Anschluß an ABM eine Weiterbeschäftigung mit Lkz ermöglicht
unschädliche Unterbrechungen ²	- Haftstrafen - FuU-Maßnahmen - Deutsch-Lehrgänge, Besch. bis 4 Wochen - Probebesch. n. § 17 FdA-A - ABM - Lkz - Krankheit/Kur - Mutterschaft - Zeiten ohne Nachweis bis 4 Wochen - Wehrdienst, Zivildienst, Wehrübungen			entfällt	Die Rahmenfrist von 3 Jahren gilt nur für die Berücksichtigung der ungeschädlichen Unterbrechungen. Es können auch Zeiten der A'losigkeit mitgezählt werden, die außerhalb der Rahmenfrist liegen. - ABM (auch Lkz) - Beschäft nach § 19 BSHG - natw FuU-Maßnahmen - Reha-Maßnahmen - Sprachlehrgang	- beruflvorber Maßn. incl Maßn. n § 40a, b AFG - FuU-Maßnahmen - Deutsch-Lehrgänge - beruflfördernde Maßn. - Probebesch. n. § 17 FdA-A - kurzfr Besch bis 3 Mon. - Zeiten o N bis 1 Mon. - Krankheit/Kur - kurzfr unbez Urlaub - Haftstrafen - Mutterschutz/ Erziehungsurlaub - Kinderbetreuungszeiten - ges Wehr u Zivildienst	entfällt	- Lkz-Zeiten - Probebeschäft. n § 17 FdA-A <u>od</u> § 55a A-Reha - kurzfr Besch bis 4 Wochen bzw 1 Monat - Krankheit/Kur - Deutsch-Lehrgänge - Zeiten ohne Nachweis bis zu 1 Woche - FuU-Maßn incl 41a - beruflfördernde Bildungsmaßnahmen

¹ Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird durch gleichgestellte Zeiten nicht unterbrochen; sie zählen zudem bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit mit

² Die hier genannten Zeiten sind ungeschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, zählen aber nicht selbst als Zeiten der Arbeitslosigkeit

**EINMAL
KNACKI
IMMER
KNACKI**

**JA - UND DAS
WAR'S DANN**

Ich will mehr Informationen
 Ich will Förderer werden und habe auf das Konto 1250/126 776, BLZ 200 505 50 (Hamburger Sparkasse) den Betrag von DM

Überwiesen.
Erblicke steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

PROMAT HAMBURG

Wir dagegen helfen gegen Vorurteile und bieten Chancen für Chancenlose: Durch gezielte Beratung Haftentlassener. Und des möglichen Arbeitgebers. Unser Ziel: Integration durch Arbeit. Seit April 1988 haben schon viele Haftentlassene mit unserer Hilfe einen Arbeitsplatz gefunden. Das nutzt uns allen.

HELFEN SIE HELFEN: Unterstützen Sie die Fortführung unserer Arbeit. Werden Sie Förderer der Initiative Sprungbrett.

Einsenden an: Integrationshilfen e. V.
Max-Brauer-Allee 136, 2000 Hamburg 50, Telefon 040/48 79 58
Wir danken dem Verlag für die kostenlose Veröffentlichung

INTEGRATIONSHILFEN e. V.
Verein zur Förderung sozial Benachteiligter, insbesondere Haftentlassener

Eine Chance für Haftentlassene Arbeit als Sprungbrett

ehr—ALTONA. Erst kürzlich berichteten wir über die Aktivitäten des Vereins „Integrationshilfen“, Haftentlassene bei der Wohnungssuche zu helfen.

Doch das zweite Standbein einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft ist ein fester Arbeitsplatz — und auch auf diesem Gebiet ist der Verein aktiv.

Das Arbeitsprojekt „Sprungbrett“ mit einer Beratungsstelle in der Wohlwillstraße unterstützt Haftentlassene bei der Arbeitssuche und betreut sie in der ersten Phase nach einem zustandegewonnenen Arbeitsverhältnis.

Daneben werden Arbeitgeber direkt angesprochen. 600 waren es in den letzten zwei Jahren. Und das mit Erfolg: 100 Haftentlassene fanden eine Anstellung.

Jetzt hat sich der Verein „Integrationshilfen“ erneut in einer großangelegten Brief- und Anzeigenaktion unter dem Motto „Einmal Knacki immer Knacki“ an 1700 Unternehmer gewandt. Denn die Finanzierung ist nach Ablauf der AB-Maßnahmen gefährdet. Zur Zeit noch aus der Radbruchschen Stiftung sollen die notwendigen Mittel zukünftig von Fördermitgliedern kommen.

Das Ziel: Die Arbeit von „Sprungbrett“ sichern und eventuell weiter ausbauen — eines Projekts, das Chancen für Chancenlose zu bieten versucht, und jetzt selbst eine Chance braucht.

Kontakt: Integrationshilfen e. V., Dr. Jürgen Sobottka, Max-Brauer-Allee 136, Tel. 48 79 58.

Ganzheitliche Hilfe

Wie sich „Sprungbrett“ um Haftentlassene kümmert

Hamburg

Jürgen Sobotta ist Wissenschaftler, Soziologe, und deshalb hat er auch präzise den Mittelwert aus seinen Klienten gebildet: aus der Haft entlassen, länger als drei Monate arbeitslos, Tätowierungen, Alkoholprobleme, Schulden, nach mehr als zwanzig Bewerbungen ohne jede Hoffnung auf einen Arbeitsplatz. Es ist der Mittelwert von Menschen, die ganz unten in der heimlichen Mitleidshierarchie rangieren, weil sie kriminell geworden sind und weil sie dafür selbst verantwortlich sind. „Einmal Knacki, immer Knacki. Ja – und das war's dann“ – selbst der Werbeslogan der Hamburger Haftentlassenen-Hilfe „Sprungbrett“ verzichtet resigniert auf das Fragezeichen.

Dabei ist das Projekt, das Jürgen Sobotta als wissenschaftlicher Mitarbeiter begleitet, eigentlich recht erfolgreich: „Sprungbrett“, vor zwei Jahren vom Verein „Integrationshilfen“ gegründet, hilft Haftentlassenen, einen Arbeitsplatz zu finden. In einem kleinen Souterrainbüro im Hamburger Stadtteil St. Pauli laufen die aussichtslosen Fälle ein – 190 waren es bisher. 110 davon kamen nach dem ersten Gespräch wieder, 87 fanden mit Hilfe von „Sprungbrett“ einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. 87 von ungefähr 4000, die in diesem Zeitraum aus der Haft entlassen wurden.

Helmuth B. ist einer von ihnen, einer, der Sobottas Mittelwert entsprach. Mit fünfzehn Jahren wegen Körperverletzung am Stiefvater verhaftet, kam er nach vier Monaten Haft ins Erziehungshaus. Es folgten Einbrüche, Haft, Raub, Haft, Trunkenheit am Steuer und Fahren ohne Führerschein, Haft. Er fand keine Arbeit, wurde zum Alkoholiker. Am Ende wurde er besinnungslos am Hamburger Hauptbahnhof aufgefunden.

Dreieinhalb Monate war er in der Entziehungskur. Dort lernte er seine Frau kennen, sie wurde schwanger. Jetzt machte Helmuth B. doch noch einen neuen Anfang. Seine Bewährungshelferin gab ihm die Adresse vom „Sprungbrett“, das gerade gegründet worden war. „Als ich da hinging, hatte ich kein Gefühl der Hoffnung“, erzählt Helmuth B., „aber ein Gefühl der Befriedigung, daß da Leute sind, die mir helfen wollen.“

Vier Wochen später hatte er seinen ersten Job als Packer beim Otto-Versand. „Sie sind der letzte, den wir vom ‚Sprungbrett‘ nehmen“, hatte die Sachbearbeiterin in der Personalabteilung gesagt, denn einige vor ihm waren einfach nicht mehr zur Arbeit erschienen.

Er hielt die vereinbarten drei Monate durch. Es dauerte noch ein dreiviertel Jahr, bis „Sprungbrett“ ihm eine feste Stelle in einer Hausmeistervermittlung. Inzwischen hat er eine neue Arbeit gefunden, die besser bezahlt ist. Aber nur, weil Helmuth B. von einem festen Arbeitsplatz zu einem anderen wechseln wollte – und weil er seine Vorstrafen verschwiegen. „Ich habe es geschafft“, sagt er, „aber tausend andere schaffen es nicht.“

Initiativen, die Haftentlassene betreuen, gibt es in der ganzen Bundesrepublik. Doch im Unterschied zu diesen will der Verein „Integrationshilfen“ seine Klienten rundum betreuen: „Sprungbrett“ sucht einen Arbeitsplatz und bereitet auf den Alltag vor, die Gruppe für trockene Alkoholiker bietet ein Gespräch unter Gleichem, und das geplante Projekt „MitArbeit“ soll Haftentlassenen die Möglichkeit geben, erst Häuser zu renovieren und dann in ihnen zu wohnen. Jürgen Sobotta nennt das „individuell und ganzheitlich auf eine Lebenssituation eingehen“. Dazu gehört dann auch, daß der Sozialarbeiter dem Haftentlassenen erklärt, welche Wochenkarte für die Straßenbahn er braucht oder wie er seinen Wecker stellt.

Obwohl zwei Drittel der Klienten keinen Beruf erlernt haben, erwarten sie ein viel zu hohes Gehalt. Denn nachdem sie jahrelang auf Videorecorder und Auto verzichteten mußten, wollen sie sich jetzt auch mal etwas leisten. Weil die meisten einen Schuldenberg von durchschnittlich 30 000 Mark abzutragen haben, stellen sie sich angesichts des zusammengeschrumpften Gehalts dann die Frage, ob es sich überhaupt für sie lohnt zu arbeiten.

Doch die Mitarbeiter des „Sprungbretts“ müssen nicht nur den Haftentlassenen überzeugen, sondern auch einen Arbeitgeber für sie finden. Sechshundert Unternehmen in Hamburg und Um-

gebung haben sie in den vergangenen zwei Jahren angeschrieben oder angerufen. Hundert erklärten sich grundsätzlich bereit, einen Haftentlassenen einzustellen. „Beim fünften Anruf fällt denen dann keine Ausrede mehr ein“, erzählt Sobotta.

Oft geht das dann doch schief: „In 75 Prozent der Fälle ist die Mühe umsonst“, sagt Horst Röben, Bäckermeister und Geschäftsführer des „Backparadies Hamburg“, aus langjähriger Erfahrung. Er macht auch dem „Sprungbrett“ Vorschläge, das ihm einen Mitarbeiter vermittelt hatte. „Das war ein recht sympathischer Mann. Aber nach einem halben Jahr hat er gesagt, er schaffe die Arbeit nervlich nicht. Er kam zu spät oder gar nicht und blieb dann ganz weg.“ Zwar hatte Röben immer wieder mit dem zuständigen Betreuer vom „Sprungbrett“ gesprochen, doch zu einem Nachgespräch, zur Analyse der Gründe für das Scheitern, kam es nicht. „Das hat mich doch sehr gewundert“, sagt Röben, „aber das lag wohl daran, daß der Betreuer gerade gewechselt hat.“

Grund für diesen Wechsel: Die Mitarbeiter der Hilfsorganisation haben ABM-Stellen, also vom Arbeitsamt finanzierte und zeitlich befristete Jobs. Da zwei Jahre nach Gründung des Vereins noch kein finanzstarker Träger gefunden war, mußten alle ihre Tätigkeit beenden. „In der Zwischenzeit konnten wir nur Honorarkräfte beschäftigen“, sagt Sobotta. Mittlerweile hat das Arbeitsamt wieder drei Stellen zugesagt, wieder werden zwei Sozialarbeiter und ein Kaufmann aus der Arbeitslosigkeit geholt, damit sie arbeitslosen Haftentlassenen weiterhelfen.

„Wir haben jetzt noch einmal zwei Jahre Zeit, um eine Regelfinanzierung hinzubekommen“, sagt Sobotta. Vor anderthalb Jahren hat er Mittel im Europa-Sozialfonds beantragt, aber noch keinen Bescheid erhalten. Er möchte auch Richter überzeugen, Bußgelder an das „Sprungbrett“ überweisen zu lassen. Und er gibt die Hoffnung nicht auf, daß sich doch noch ein privates Unternehmen finden könnte, das bereit ist, 175 000 Mark im Jahr zu spenden.

Den letzten Fehlschlag hat Sobotta nur schwer verwunden: Mit großem Aufwand hatte eine Werbeagentur Broschüren entworfen und mehr als hundert Hamburger Unternehmer zu einer Informationsveranstaltung über das „Sprungbrett“ eingeladen – gekommen ist niemand. „Haftentlassene mit ihren Tätowierungen“, sagt er, „eignen sich wohl nicht für Sozio-Sponsoring und Wahlkampfveranstaltungen.“

Marianne Wellershoff

DBH MATERIALIEN

Herausgeber: Deutsche Bewährungshilfe e.V.

ISSN 0938-9474

- Heft 1:
Das Projekt DIE WAAGE Köln
1990, 96 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 2:
Dokumentation der Regionalkonferenz Süd-Ost,
Soziale Arbeit und Strafrecht,
Nürnberg, 10. März 1989
1990, 118 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 3:
Ulrich Staets/Paul Reiners: Komplementäre
Hilfen durch die Fördervereine,
Interview mit Maria Regina Zurnieden,
Rudolf Lobisch, Günther Obstfeld
und Theo Quadt
1991, 29 Seiten, Schutzgebühr: DM 2,-
- Heft 4:
Dokumentation der Regionalkonferenz
Soziale Arbeit und Strafrecht,
Berlin, 21. Mai 1990
1991, 86 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 5:
Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-
Holsteinischer Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer (Hrsg.): Straffälligen-
hilfe im Umbruch? - Aktuelle Tendenzen
und Diskussionen um Straffälligen- und
Bewährungshilfe
1991, 92 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 6:
Wolfgang Lohner
Bewährungs- und Entlassenenhilfe
in der ehemaligen DDR
1991, 75 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 7:
40 Jahre Verein zur Förderung der
Bewährungshilfe Essen e.V.
- Eine Chronik -
1991, 64 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 8:
Verein zur Förderung der Bewährungs-
hilfe Essen e.V. (Hrsg.):
Armut - Herausforderung für Sozial-
arbeit und Justiz -
Dokumentation der Fachtagung
am 24. April 1991
1991, 65 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 9:
Gerichtshilfe - Hilfe für wen?
1991, 23 Seiten, Schutzgebühr: DM 2,-
- Heft 10:
Umgang mit Sexualstraftätern
- Tagungsdokumentation -
1992, 130 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 11:
Hartmut Rupprecht
Straffälligkeit bei jungen Menschen
als Ausdruck sozialer Entmutigung
1992, 48 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 12:
Professor Hanspeter Damian
Die Rechtsstellung des Bewährungshelfers -
ihre Auswirkung auf Schweigepflichten/
Schweigerechte/Zeugnisverweigerungsrecht
1993, 117 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-
- Heft 13:
Jörg Sommer
Energie durch Frustration?
Entwicklung, Darstellung und Kritik des
Human Social Functioning
nach Eugene Heimler
1993, 142 Seiten, Schutzgebühr: DM 8,-
- Heft 14:
Hartmut Gerstein
Siegburger Schuldnerberatung
Hinweise für die Schuldnerberatung
in der Straffälligenhilfe
1993, 70 Seiten, Schutzgebühr: DM 5,-

